



UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlung- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

11. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 17. Dezember 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 11. Sitzung

09:11 Uhr – 20:06 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

Befragung Auskunftsperson Vorstand Mag. Helmut Ettl

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Mag. Helmut Ettl, FMA-Vorstand, Herr Vorstand, wir dürfen Sie herzlich begrüßen seitens des Untersuchungsausschusses, und beginnen müssen wir mit einer großen Entschuldigung.

Wir haben Verspätung, verzeihen Sie, aber leider ist das eine oder andere bei Befragungen nicht klar, wie lange das dauern wird und daher verzeihen Sie nochmals und danke für Ihre Geduld.

Sie sind begleitet von Ihrer Vertrauensperson, und das ist der Herr Dr. Andreas Janko.

Herr Vorstand, ich darf Sie bei uns hier noch einmal begrüßen.

Mein Name ist Verena Dunst, der Herr Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair, Sie haben auch noch den Herrn Verfahrensanwalt, den Herrn Mag. Burger, an Ihrer Seite.

Der Herr stellvertretende Landtagsdirektor Dr. Philapitsch an meiner Seite und Sie sehen hier vor sich die im Landtag vertretenen vier Klubs, durch neun Abgeordnete vertreten.

Herr Vorstand, die Vorgehensweise, glaube ich, ist sicher mit Ihrer Vertrauensperson besprochen. Natürlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, dass Sie, wenn Sie sich beraten wollen, dass Sie hier um eine Unterbrechung bitten, beziehungsweise natürlich stehen Ihnen auch der Herr Verfahrensanwalt, meine Wenigkeit und der Herr Verfahrensrichter zur Verfügung.

Herr Universitätsprofessor Dr. Andreas Janko als Vertrauensperson, Sie wissen, dass Sie sich nicht zu Wort melden können, aber natürlich, wie gesagt, vorher sind natürlich immer wieder Rücksprachen möglich.

Sie haben gehört, werte Ausschussmitglieder, dass die Vertrauensperson der Herr Universitätsprofessor Dr. Andreas Janko ist. Gibt es gegen die Vertrauensperson Einwände?

Das ist nicht der Fall.

Die Verfahrensordnung sieht es so vor, deswegen auch meine fürs Protokoll angemerkte Frage.

Herr Vorstand, vom Ablauf her, es wird der Herr Verfahrensrichter Sie belehren, dann haben Sie die Möglichkeit für eine erste Stellungnahme, danach wird der Herr Verfahrensrichter in einer ersten Befragung starten.

Sie sehen hier hinter uns eine Uhr, die uns dann auch zeigt, wenn dementsprechend Zeitmanagement zu betreiben ist.

In der ersten Befragungsrunde durch die Klubs wird sechs Minuten gefragt, in der zweiten drei und in der dritten Befragungsrunde zwei Minuten, wobei ich anmerken möchte, dass natürlich auch eine Restzeit aus den vorigen Befragungsrunden möglich ist mitzunehmen.

Herr Verfahrensrichter, dann darf ich Sie gleich bitten, die Belehrung vorzunehmen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, Frau Vorsitzende, das tue ich.

Meine Herren, Sie sind beide Untersuchungsausschuss-belehrungserprobt, ich kann es Ihnen aber dennoch nicht ersparen, weil die Verfahrensordnung es so vorsieht.

Darf ich Sie beide bitten, zuerst einen Blick auf das Personalblatt, das vor Ihnen liegt, zu werfen, und die Richtigkeit der darin eingetragenen Daten zu bestätigen?

Beide Herren nicken zustimmend. Das halten wir fürs Protokoll fest.

Herr Dr. Ettl, ich habe Sie also über die Gründe für eine Verweigerung der Aussage und den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie auch die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage zu belehren.

Ich beginne mit den Aussageverweigerungsgründen. Aus folgenden Gründen kann verweigert werden:

Erstens, über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für Sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen würde;

zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde;

Diese beiden Aussageverweigerungsgründe bestehen auch dann weiter, wenn die Ehe oder die eingetragene Partnerschaft, welche seinerzeit eine Angehörigkeit begründet hat, nicht mehr bestehen sollte.

Der dritte Aussageverweigerungsgrund ist gegeben in Bezug auf Tatsachen, über welche eine Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 zur Aussage verpflichtet ist.

Viertens, in Ansehung desjenigen, was der Auskunftsperson in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekanntgeworden ist;

fünftens, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;

sechstens, über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist; sowie letztlich

siebtens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Sollte einer dieser sieben Aussageverweigerungsgründe, bei einer Frage, die an Sie gestellt wird, vorliegen, Herr Dr. Ettl, dann bitte ich Sie, darauf hinzuweisen.

Eine generelle Aussageverweigerung kann nämlich nicht geltend gemacht werden.

Die Auskunftsperson hat aber auch nach § 22 Abs. 1 Z 7 der Verfahrensordnung das Recht, bei Vorliegen folgender Gründe den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß §

11 Abs. 2 zu beantragen:

Erstens, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten;

zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder

drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Die Auskunftsperson steht nach dem Gesetz unter der Pflicht zur Angabe der vollständigen Wahrheit. Ich habe alle Auskunftspersonen darüber zu belehren, dass die vorsätzlichen falschen Aussagen strafbar wären, strafgerichtlich mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu ahnden sind.

Öffentlich Bedienstete sind an die speziellen Strafbestimmungen bei Verletzung des Amtsgeheimnisses im § 310 Abs. 1 StGB zu erinnern.

Herr Mag. Ettl, eine Frage zu dieser Rechtsbelehrung?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein. Ich werde es beachten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Professor, Sie wissen, dass ich Sie auch darauf hinweisen muss, auf die strafrechtlichen Folgen, die der Auskunftsperson drohen würden bei einer Falschaussage. Das habe ich hiermit getan und damit ist die Rechtsbelehrung für beide beendet. Danke, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, Herr Verfahrensrichter. Herr Vorstand, ich darf Sie fragen, ob Sie zu einem Keraschwenk Ja sagen. Dann würden wir die Medien hereinbitten. Ist das in Ihrem Interesse?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja.

Vorsitzende Verena Dunst: Einverstanden, dann darf ich kurz unterbrechen. *(Die beiden Herrn werden von den Medien gefilmt und fotografiert.)*

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Vorstand, nach § 28 der Burgenländischen Verfahrensordnung haben Sie jetzt am Beginn die Möglichkeit, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich möchte davon Gebrauch machen, ja.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, die Zeit gehört Ihnen. 20 Minuten wären dafür vorgesehen. Bitte.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank, dass Sie mir hier die Gelegenheit geben, den mutmaßlichen Kriminalfall Commerzialbank Mattersburg aus dem Blickwinkel des Bankenaufsehers darzustellen mit der Einschränkung, soweit mir das gesetzlich möglich ist.

Persönlich bin ich schockiert, mit welcher kriminellen Energie und Dreistigkeit hier zwei Geschäftsleiter einer Bank, wohl auch unter Mitwirkung einiger anderer Organe, zumindest grober Fahrlässigkeit anderer Organvertreter der Bank, offenbar über Jahrzehnte ihnen anvertraute Gelder in bis dato unvorstellbarem Ausmaß veruntreut haben und wie sie mit hoher krimineller Energie alle Institutionen, von der Landespolitik über Staatsanwälte bis zu Wirtschaftsprüfern und Bankenaufsehern, hinter das Licht führen konnten.

Ich muss sagen, in gut 20 Jahren Berufserfahrung als Bankenaufseher habe ich schon vieles erlebt und erfahren, aber einen derartigen dreisten Fall habe ich noch nie erlebt. Dabei sind wir als Banken- und Finanzmarktaufseher beinahe tagtäglich mit Gaunern, Finanzhaien, oft genug auch mit Dilettanten konfrontiert. Das liegt in der Natur der Sache, denn im Finanzmarkt geht es vor allem um Geld, und Geld weckt Gier.

Aber meist sind die Banken Opfer von Gaunern. Hier erscheint es mir, war die Bank selbst eine Art von krimineller Organisation. Wie gesagt, bei der Pleite der Commerzialbank Mattersburg handelt es sich um einen Kriminalfall. Um einen Kriminalfall haben Wirtschaftspolizei und Staatsanwaltschaft zu ermitteln, und es haben diese beiden aufzuklären, und ein ordentliches Gericht hat Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Die Finanzmarktaufsicht ist keine strafrechtliche Ermittlungsbehörde. Der Gesetzgeber hat uns dazu keine gesetzliche Kompetenz erteilt, keine staatsanwaltschaftlichen Befugnisse übertragen, keine kriminalpolizeilichen Instrumente in die Hand gegeben. Die Bankenaufsicht überwacht den ordentlichen Geschäftsbetrieb, die Einhaltung des Bankwesengesetzes und einiger europäischer einschlägiger Bestimmungen. Das Strafrecht ist explizit nicht darunter.

Gibt es einen strafrechtlichen Verdacht, haben wir diesen sofort an die Staatsanwaltschaft anzuzeigen, und die hat hier zu ermitteln und zu verfolgen. Wir haben dazu weder eine gesetzliche Kompetenz, noch die erforderlichen Mittel. Es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen hier im Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtags im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes nach bestem Wissen und Gewissen auch Antwort zu stehen.

Vorab muss ich aber festhalten, dass ich als Vorstand der FMA - wie meine Mitarbeiter auch - der gesetzlichen Verpflichtung zu Wahrung des Amtsgeheimnisses unterliege. Ich kann daher und werde daher alle Fragen, die den Untersuchungsgegenstand, also den ordnungsgemäßen Umgang der Landesverwaltung mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg, nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.

Ich muss allerdings auch gleich einschränken, dass meine Wahrnehmungen hierzu sehr eingeschränkt sind, da es wenige Anknüpfungspunkte zwischen Landes- und Bundesverwaltung gibt.

Ich bin nur zum Untersuchungsgegenstand etwaige Verfehlungen der Landesverwaltung entsprechend der gesetzlichen Durchbrechung von der Amtsverschwiegenheit entbunden. Und zu allen Fragen im Vollziehungsbereich der Bundesverwaltung darf ich mangels rechtlicher Grundlage nichts sagen. Dies ist auch die ständige Rechtspraxis und wurde auch so bei allen anderen Untersuchungsausschüssen auf Landesebene bisher so gehandhabt.

Ich werde mich allerdings bemühen, soweit es möglich ist, die rechtlichen, regulatorischen und aufsichtlichen Tätigkeiten allgemein, also ohne den expliziten Bezug zur Commerzialbank, abstrakt zu erläutern und zu erklären. Um uns eventuell Zeit zu ersparen, möchte ich gleich vorab einige weitverbreitete Missverständnisse zu Aufgaben und Funktion der Bankenaufsicht aus dem Weg räumen und kurz skizzieren, welche gesetzlichen Aufträge die Bankenaufsicht zu erfüllen hat, was ihr Zweck ist, wie sie aufgebaut ist und wie sie funktioniert.

Gleich vorab. Bankenaufsicht ist keine forensische, kriminalpolizeiliche oder strafrechtliche Ermittlungsbehörde. Dazu hat ihr der Gesetzgeber weder die gesetzlichen Kompetenzen, noch die dazu notwendigen Ermittlungsbefugnisse und Instrumente in die Hand gegeben wie das Recht auf Hausdurchsuchung, Telefonüberwachung oder Untersuchungshaft, um nur einige dieser Instrumente zu nennen.

Zentraler Zweck der Bankenaufsicht ist die Überwachung der Einhaltung der ihr zur Aufsicht übertragenen Ordnungsnormen wie etwa das Bankwesengesetz, Sparkassengesetz, Hypotheken-, Bankengesetz und einige andere Normen.

Das Strafrecht ist keine der Bankenaufsicht zur Überwachung übertragene gesetzliche Norm. Das fällt in die Kompetenz der Staatsanwaltschaft und der ordentlichen Gerichte. Wird uns ein Sachverhalt bekannt im Laufe unserer Tätigkeit, die den Verdacht auf Verletzung einer strafrechtlichen Norm begründet, so haben wir diesen Sachverhalt unverzüglich an die Staatsanwaltschaft anzuzeigen, diese hat zu ermitteln, und ein ordentliches Gericht hat gegebenenfalls zu ahnden.

Nur ein paar Zahlen zur Bankenaufsicht. In der Österreichischen Bankenaufsicht arbeiten derzeit rund 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In etwa 60 in der FMA, etwa 150 in der Österreichischen Nationalbank. Diese 210 Mitarbeiter beaufsichtigen derzeit rund 570 Banken mit einer aggregierten Bilanzsumme, die fast dreimal so groß ist wie das jährliche BIP Österreichs, nämlich an die 1.000 Milliarden Euro.

Was bedeutet Bankenaufsicht nicht? Bankenaufsicht bedeutet nicht, dass es dadurch eine Garantie gibt, dass eine Bank nicht mehr pleitegehen kann. Bankenaufsicht bedeutet auch nicht, dass es dadurch eine Garantie gibt, dass es bei Banken ein für alle Mal keine kriminellen Handlungen, Untreue, Betrug, Diebstahl mehr geben kann. Beides wäre naiv und weltfremd und entspricht nicht dem gesetzlichen Auftrag, ist weder mit den Kompetenzen noch mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten, noch mit der personellen Ausstattung zu machen.

Innerhalb Österreichs ist die Aufsicht über Banken dreigeteilt. Zum einen ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig als Regulator. Dort entstehen die Gesetze und die einschlägigen Regulierungen. Die FMA ist die zuständige nationale Aufsichtsbehörde, die im regulatorischen Rahmen mitarbeitet und die aufsichtlichen Entscheidungen fällt sowie die behördlichen Verfahren führt.

Und die Österreichische Nationalbank hat quasi als Amtssachverständiger, die Entscheidungen der Behörde durch Aufbereitung der wirtschaftlichen Grundlagen vorzubereiten. Sie ist gesetzlich verpflichtet, jene Daten und Informationen zu sammeln, zu prüfen und zu evaluieren, die für unsere schlussendlichen Entscheidungen notwendig sind. Sie hat die Meldedatenbilanzen, Rechenschaftsberichte zu analysieren und Schwachstellen im Geschäftsmodell der Organisation sowie der Geschäftspolitik herauszuarbeiten.

Weiters hat sie die Angaben der Bank im Zuge von Prüfungen vor Ort zu überprüfen, wozu die FMA den Auftrag erteilt.

Kurz, die FMA hat ihre Entscheidungen auf Basis der wirtschaftlichen Analyse der OeNB zu treffen, die FMA selbst verfügt über keine Analysten noch Vor-Ort-Prüfer. Wir führen die Verfahren.

Wie funktioniert das System der Bankenaufsicht jetzt konkret? Vorrangiges Ziel ist es, dass eine Bank ein effizientes und ein effektives System der

gegenseitigen Kontrolle implementiert hat. Das beginnt einmal beim Vier-Augen-Prinzip auf der Geschäftsleiter- oder Vorstandsebene, wo sich Vorstandsmitglieder gegenseitig informieren und kontrollieren, dass über jede wesentliche Entscheidung ein unabhängiges zweites paar Augen drüberschaut.

Es geht auch über die unabhängige Risikomanagementfunktion, die stets die Risikoentwicklung im Auge haben muss, bis zur internen Revision, dem Controlling, die schauen müssen, dass ordnungsgemäße Prozesse eingerichtet sind und in der Praxis auch angewandt und eingehalten werden. Und dann kommt der vom Eigentümer der Bank bestimmte Aufsichtsrat, der die Geschäftsstrategie und Politik zu überwachen hat und vielen wesentlichen Entscheidungen zuzustimmen hat.

Dann kommt der Abschlussprüfer, der von der Bank bestimmt wird. In diesem Fall nicht ganz von der Bank nur alleine bestimmt wird, und der zu prüfen und zu testieren hat, dass das Zahlenwerk der Bank ordnungsgemäß ist und stimmt.

Als Abschlussprüfer einer Bank ist der Wirtschaftsprüfer auch Bankprüfer, der zusätzlich auf Basis der Ergebnisse der Abschlussprüfung nach einem genauen vorgegebenen Katalog mit bankaufsichtlichen Fragen zu prüfen und zu bestätigen hat. Die Anlage zum Prüfbericht. Das ist vielleicht bei folgenden Fragen dann eine relativ wichtige Sache. Das ist der Bezug der Bankenaufsicht zum Wirtschaftsprüfer in seiner Funktion als Bankprüfer.

Auf dieser Kaskade interner und externer gesetzlich vorgegebenen Prüfungs- und Kontrollinstanzen hat dann die staatliche Aufsicht die FMA aufzubauen. Sie hat nicht die Arbeit und Ergebnisse der vorgelagerten Instanzen zu prüfen und zu wiederholen, sie hat darauf aufzubauen.

Sie hat sich grundsätzlich auf deren Ordnungsgemäßheit zu verlassen. Nur bei begründeten Zweifeln an deren Ordnungsgemäßheit hat sie diese in Frage zu stellen und zu prüfen. Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal eines klarstellen. Keine dieser Prüf- und Kontrollinstanzen ist eine strafrechtliche Ermittlungsbehörde, keine hat die entsprechenden gesetzlichen Befugnisse für strafrechtliche Ermittlungen, keine verfügt über kriminalpolizeiliche, forensische Instrumente, um kriminelle Handlungen ermitteln zu können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf meine Wahrnehmung in Bezug auf die Organe der Burgenländischen Landesverwaltung eingehen. Ich wurde am späten Nachmittag des 14. Juni informiert. Landeshauptmann Doskozil wollte mit mir über die Commerzialbank Mattersburg sprechen. Es schwirren viele Gerüchte herum und daher bitte um Aufklärung. Ich war gerade in einer entsprechenden entscheidenden Sitzung, in der wir gegen 18.00 Uhr beschlossen haben, per Bescheid die Schalter der Bank vorläufig zu schließen und einen Regierungskommissär einzusetzen, um einen Überblick über die wahre Lage der Bank zu erhalten, da offenbar das Zahlenwerk nicht stimmte.

Während diese Sitzung unterbrochen war, habe ich und mein Vorstandskollege und verschiedene andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - so zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr - alle relevanten Personen und Institutionen darüber informiert, was die nächsten Schritte sein werden. Darunter waren die Europäische Zentralbank, die Europäische Bankenaufsichtsbehörde, die Staatsanwaltschaft, das Bundesministerium für Finanzen.

In dieser Zeit meldete sich Landeshauptmann Doskozil, dem ich die entsprechende Auskunft gab, in seiner Funktion als Landeshauptmann, und da es

sich um eine regional, für das Mittel- und Nordburgenland bedeutende Bank handelte, und das im Wege der Amtshilfe.

Ich hatte nie Zweifel, dass das rechtens war. Dass es notwendig war, zeigten schon alleine die Turbulenzen, die die Schalterschließungen in den folgenden Tagen in der Regierung auslösten.

Herr Dr. Peschorn, Präsident der Finanzprokurator, praktisch das Anwaltsbüro der Republik, hat die Rechtmäßigkeit im Lichte der politischen Kritik im Nachhinein penibel analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass das gesetzlich völlig gedeckt ist, und er hat das ja auch schon öffentlich erklärt und erläutert.

Vielen Dank einmal für die Aufmerksamkeit. Ich stehe Ihnen natürlich jetzt gerne für die Fragen, die ich beantworten kann, nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Vorstandsdirektor. Die nächste Tatsache ist, dass natürlich jetzt der Herr Verfahrensrichter Sie in einer Erstbefragung befragen wird. Dazu hat er ungefähr 15 Minuten Zeit. Herr Verfahrensrichter, es geht schon los.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke. Herr Mag. Ettl, zum 14.7. werden Sie mit Bestimmtheit von den Mitgliedern des Ausschusses noch ganz konkret befragt werden. Den klammere ich daher einmal vorerst aus und frage Sie, wann sind Sie denn auf die Bank aufmerksam gemacht worden? Das ist eine regionale Bank, die kein großer Player ist.

Wann sind Sie den erstmals auf diese Bank aufmerksam worden und welche Kontakte haben Sie zur Bank unterhalten?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Herr Verfahrensrichter, das sind leider Fragen, die ich so nicht beantworten kann, weil ich hier nicht die Freigabe habe und auch nicht dem Untersuchungsgegenstand unterliegt. Da geht es um die Bundesbehörde.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Auch in dieser Allgemeinheit?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Auch in dieser Allgemeinheit. Ich kann Ihnen erklären, wie wir kleinere Banken insgesamt kontrollieren, wie wir hier Spesen herausfiltern, aber ich kann hier nicht über die Commerzialbank Mattersburg im Einzelnen sprechen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich hätte mir schon vorgestellt, dass Sie in dieser Allgemeinheit etwas sagen können, das ist ja doch eine Bank, die eine regionale Bedeutung hat und für den Bund keine Bedeutung hat. Und das zu sagen oder zu bestätigen - das scheint mir jetzt unbedenklich. Aber wenn Sie meinen.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich kann nur sagen, ich habe niemals mit einem Organ oder einer von dieser Bank, irgendeinem zu tun gehabt. Ich habe diese Personen auch nicht gekannt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich musste es einfach abfragen, weil es Untersuchungsgegenstand ist. Und unter anderem ist Untersuchungsgegenstand auch, dass nachzuerheben ist, ob irgendwelche Organe auf irgendeine Art und Weise eben Kontakte mit der Bank unterhalten haben, die nicht den heutigen modernen Compliance-Regeln zum Beispiel entsprechen, dass es Zuwendungen gegeben hat an Organe verschiedenster Art, die über das

hinausgehen, was man nach der Compliance-Verpflichtung annehmen kann oder annehmen sollte.

Ist Ihnen so etwas bekannt? Nicht jetzt auf Sie persönlich bezogen, sondern ganz allgemein, ob Ihnen bekannt ist, dass sich da dieses Institut hervorgetan hat, negativ hervorgetan hat?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe wiederum zum Institut nichts zu sagen. Ich kann nur allgemein sagen, aber das beantwortet vielleicht Ihre Frage gleich mit. Wir haben in der FMA wahrscheinlich die strengste Compliance-Regel, die es in der Republik gibt. Und wir haben, seit ich in der FMA bin, und das ist jetzt seit 2008, kein einziges Mal einen Fall gehabt, wo hier Probleme aufgetreten sind.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist sicher eine gute Auskunft.

Jetzt sagen Sie mir, ich bin ein alter, fast würde ich sagen Kriminalist, 20 Jahre Berufserfahrung als Strafrichter und Staatsanwalt. Und Sie bezeichnen das als Kriminalfall, als großen Kriminalfall. Sie sind nicht der Erste. Das hat der Herr Bundesminister Blümel schon getan, es hat Ihr Abteilungsleiter Dr. Saukel das getan und auch heute der Herr Landeshauptmann Doskozil. Und Sie jetzt wieder. Es wird also schon als solcher gesehen, als außerordentlich großer Kriminalfall.

Ich tue das noch nicht so etikettieren, weil ich von Berufs wegen so geschult bin, dass ich erst, wenn etwas rechtskräftig erledigt ist, es als Kriminalfall bezeichne und nicht ex ante von außen.

Tue ich nicht. Aber die Frage stelle ich Ihnen jetzt schon. Wenn also, so eine große Malversation vorliegt mit einer solchen Summe - wir haben es von Dr. Holper, dem Masseverwalter gehört, ich glaube er hat 813 Millionen gesagt, was das Gesamtminus ist - wenn so etwas passiert, und wenn heute die Vorständin Klikovits, die vor Ihnen am Nachmittag als Auskunftsperson befragt wurde, am Ende der Befragung - ich habe sie gefragt, ob sie uns die Proportionen sagt zwischen den realen Geldgegebenheiten und den Fakes, dem Fake-Gebäude - wenn sie dann sagt, dass 50 Prozent der Kredite Fake waren, dass 98 Prozent der Interregio-Einlagen Fake waren und dann noch ein paar andere kleinere Sachen auch noch, dann frage ich mich so als Laie der Aufsicht, wie kann das vorbeigehen an den Wirtschaftsprüfern, am Aufsichtsrat und in der Folge auch an allen anderen damit weiter Beschäftigten?

Sie haben schon gesagt, Sie haben keine kriminalpolizeilichen Befugnisse. Sie können keine Hausdurchsuchungen machen, Sie können keine Beschlagnahmen machen, Sie können nicht abhören und so weiter.

Das wissen wir. Aber wenn 50 Prozent der Kredite Fakes sind und 98 Prozent der Interregio-Einlagen auch - wenn das stimmt, und die Frau Vorständin wird ja wissen, wovon sie spricht -, dann bitte erklären Sie mir, sehr geehrter Herr Vorstand Dr. Mag. Ettl, wie das zugeht.

Was muss geschehen, damit man das vorbeiführen kann an allen nachkontrollierenden Einrichtungen? Angefangen vom Aufsichtsrat über die Wirtschaftsprüfer und so weiter. Was für Magier müssen da am Werk sein?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wie gesagt, ich kann also wiederum zur konkreten Bank hier nicht Stellung nehmen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein, nein. Ganz allgemein.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich kann nur allgemein sagen, das gesamte Kontrollsystem, das hier im Bereich von Banken gebaut wurde, beruht auf verschiedenen Interessen. Nämlich das Interesse des Eigentümers, normalerweise, dass hier mit einem Geld redlich umgegangen wird.

Das Interesse eines Geschäftsleiters, dass innerhalb der Bank richtig gehandelt wird. Wir haben es hier mit einer oder wer, ich sage nicht hier, aber durch ein Zusammenspiel, Entschuldigung, nicht hier...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein, nein. Ganz allgemein. Ein solcher Fall wie ich ihn skizziert habe.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Durch ein Zusammenspiel von verschiedenen Organen, die dann auch noch hochprofessionell arbeiten und das oft ja keine Trivialität ist, was hier eigentlich gemacht wurde, auch wenn dann in ex post oft von etwas anderem die Rede ist, dann kann ein System ausgehoben werden.

Das müssen wir so einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist nicht gut. Aber so etwas ist möglich. Ist historisch immer wieder auch möglich gewesen in Österreich, das muss man auch dazu sagen. Eigentlich im internationalen Vergleich äußerst selten. Wir haben also die letzte schlagend werdende Einlagensicherung in den 1990ern gehabt, also praktisch vor mehr als 20 Jahren. Seitdem haben wir so etwas in dieser Form nicht mehr erlebt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sie haben das mit Ihren eigenen Worten als einzigartige Malversation, Ihr Diktum war „Kriminalfall“ bezeichnet. Das ist also für Sie sehr eindrucksvoll gewesen. Sie hatten so etwas noch nicht in Ihrer Berufslaufbahn festzustellen.

Und jetzt frage ich noch einmal, als außenstehender Jurist, als Nicht-Bankfachmann. Was muss eine Bank tun, um so etwas in dieser Proportion, 50 Prozent Fake-Kredite, 98 Prozent Fake-Interregio-Einlagen, was muss eine Bank tun, damit sie es schafft, über Jahre hinweg das vorzugaukeln?

Welche Stichproben werden da eigentlich gezogen oder müssen gezogen werden von den verschiedenen, im Allgemeinen, ich frage Sie jetzt nicht auf die Commerzialbank Mattersburg, sondern ganz im Allgemeinen, welche Stichproben müssten minimal gezogen werden?

Und bei welcher Stichprobenziehung würde man erwarten können, dass man feststellt, dass jeder zweite Kredit ein Fake-Kredit ist und dass 98 Prozent der Interregio-Einlagen gefaked sind?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wenn das System in sich logisch dargestellt ist und stimmig ist, wird man das System in sich sehr schwer aufdecken können. Da braucht man sich keinen Illusionen hingeben.

So etwas kann man erst durch die Einbeziehung einer Sphäre aufdecken, indem hier mit Kunden Kontakt aufgenommen wird und Ähnliches.

Das ist allerdings niemals der Fall der Bankenaufsicht, dass die Bankenaufsicht in irgendeiner Weise sich an Kunden wendet und fragt, sagen Sie einmal, stimmt denn das, dass Sie da einen Kredit haben? Das wäre eine äußerst ungewöhnliche Vorgangsweise, so etwas ist nicht, international nicht die Methodik, wie Bankenaufsicht vorgeht.

Weil, wie gesagt, Bankenaufsicht geht nicht von einem kriminellen Grundverhalten aus, sondern Bankenaufsicht geht davon aus, ob die Systeme soweit

passen. Aber wenn die Systeme durch das Zusammenspielen verschiedenster Faktoren innerhalb einer Bank, - ja und nämlich, wir wissen ja oft erst nach Jahren, wie es genau funktioniert hat, und das wäre jetzt auch nur rein hypothetisch -, aber wenn hier Vorstand und Eigentümerebene zusammenspielen, ein Vorstand, der normalerweise das Interesse hat, dass hier funktionierende Kontrollsysteme sind, damit innerhalb der Bank Malversationen hintangehalten werden, wenn der das selber aushebelt und dann noch Unterstützung von möglicherweise anderen innerhalb dieses Systems bekommt, dann wird es schwierig.

Unsere Systeme sind darauf aufgebaut, dass hier potente Personen die Bank leiten und auch kontrollieren und in diesem System das so abläuft.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Mag. Ettl, eine Frage - jetzt einmal nicht auf die FMA bezogen und auf die Nationalbank, sondern heruntergebrochen jetzt auf Wirtschaftsprüfer.

Was müssten Wirtschaftsprüfer tun, um über Jahre hindurch ein Fehlverhalten, so wie es hier sich über Jahre hindurch erstreckt hat und wo ein derartig hoher Prozentsatz von Fake-Sachen vorliegt, was muss man tun oder eben unterlassen, damit man das nicht bemerkt bei der Stichprobenziehung?

Nicht jetzt auf die höhere Ebene der Aufsicht, sondern bleiben wir jetzt einmal bei den Wirtschaftsprüfern, Ihrer Berufserfahrung nach?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Bei verschiedensten Malversationen, auch in der Vergangenheit, ist eine Sache sehr, sehr entscheidend, nämlich dass der Wirtschaftsprüfer von sich aus, unter seiner Kontrolle, die Bestätigungen von Salden bei Firmen und Drittbanken einholt, nämlich ohne Eingriffsmöglichkeit der geprüften Institution - das ist unabhängig davon, ob es sich um eine Bank handelt oder um ein Unternehmen handelt. Das ist der Standard.

Und wir wissen nicht, wie das ganz genau funktioniert hat.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Kommt es vor, dass solche Prüfungen behauptet werden im Rahmen eines Prüfungsergebnisses, das in Wirtschaftsprüfungsberichten dargestellt wird, dass das stattgefunden hat und in Wahrheit nicht?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Dazu muss ich jetzt passen. Ob so etwas stattgefunden hat, dass hier etwas dargestellt wurde, was nicht tatsächlich stattgefunden hat, da müssen Sie also praktisch wahrscheinlich jemanden...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Aus Ihrer eigenen Berufserfahrung, dass Sie draufgekommen sind ex post, ja hoppala, wenn ich jetzt zurückschauen auf meine Laufbahn, dann sehe ich, es hat in 20 Jahren doch ein paar Fälle gegeben, wo so etwas stattgefunden hat.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein, aber da gibt es natürlich ein System, das hier Standards gibt, die sich die Wirtschaftsprüfer ja auch selber geschrieben haben und diese Standards sollten eingehalten werden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, die sollten eingehalten werden, meine Frage richtet sich danach...

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich bin bei den Wirtschaftsprüfern ein bisschen insofern vorsichtig, weil wir hier nicht die Prüfung von Wirtschaftsprüfern vornehmen, sondern da gibt es eine eigene Behörde, die Abschlussprüferbehörde, die genau diese Aufgabe hat - werden diese Standards eingehalten oder nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich meinte auch nicht, dass Sie jetzt qualifizieren sollen die Wirtschaftsprüfer, das hätte ich Ihnen nie abverlangt, diese Frage hätte ich nie gestellt. Sondern nur aus Ihrem Erfahrungswert, ob Sie in 20 Jahren Berufserfahrung als Beispiel einmal feststellen mussten ex post, ja hoppala, da stellt sich heraus, die haben das ja gar nicht so gemacht, wie sie es dargestellt haben.

Diese Prüfungen sind ja gar nicht vorgenommen worden oder nicht in dem Ausmaß.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Also, so etwas haben wir natürlich immer wieder in allen Bereichen in irgendeiner Weise festgestellt, dass Handlungen, die eigentlich dargestellt wurden, so nicht stattgefunden haben. So etwas kommt vor und ist immer auch natürlich teil eines Problems wie also kriminelle Handlungen sehr lange unentdeckt bleiben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sie bauen auf den Vorergebnissen, die Sie grundsätzlich einmal hinnehmen müssen und Sie haben uns dargestellt, wenn begründete Zweifel vorliegen, dann stellt man etwas in Frage und prüft es nach. Würden Sie uns Beispiele geben, wann solche begründeten Zweifel Ihrer Erfahrung nach vorliegen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja, begründete Zweifel liegen dann vor, wenn Tatsachen entdeckt werden, die im Widerspruch stehen zu Dokumentationen und Darstellungen. Dann gibt es begründete Zweifel.

Wobei dann kommt es wieder darauf an, was sind das für begründete Zweifel. Wenn es sich um begründete Zweifel im Bereich von verdachtsmäßigen kriminellen Handlungen handelt, dann wird die Bankenaufsicht nicht mehr weiter ermitteln, sondern wird diesen Fall unmittelbar zur weiteren Veranlassung an die Staatsanwaltschaft übermitteln.

Und wir schicken zahlreiche Anzeigen im Jahr an die Staatsanwaltschaft, damit die Staatsanwaltschaft hier das...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Macht man das auch bei Whistleblower-Anzeigen so?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das machen wir. Wir schicken jede Whistleblower-Anzeige, die bei uns einlangt, unmittelbar an die Staatsanwaltschaft weiter. Es ist oft so, dass Whistleblower gleichzeitig bei uns anzeigen und auch bei der Staatsanwaltschaft. Aber wir übermitteln das sofort, unmittelbar, ohne Zeitverlust.

Wir warten nicht darauf, dass irgendetwas erhoben wird, weil da sind wir einfach nicht zuständig und da wissen wir ganz genau, das können wir nicht. Das ist nicht unsere Aufgabe. Da gibt es Experten in dieser Republik, die das machen sollen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Mag. Ettl, ich bedanke mich für Ihre Antworten im Rahmen der Erstbefragung.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, danke Ihnen für die Erstbefragung, Herr Verfahrensrichter.

Herr Vorstandsdirektor, ich würde jetzt einsteigen in die Klubumfragen in die drei Runden. Ich darf beginnen jetzt mit der ersten Runde, wo jeder Klub sechs Minuten Zeit hat. Wir haben natürlich in der Verfahrensordnung klare Richtlinien und jetzt würde bei Ihnen als vierte Auskunftsperson die FPÖ beginnen.

Ich darf den Herrn Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig vorstellen seitens der FPÖ und ihn gleich um seine Befragung bitten.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Herr Magister, schönen guten Abend! Ich darf vielleicht - eingedenk der Tatsache, dass schon ein Kollege von Ihnen von der Finanzmarktaufsicht uns hier Rede und Antwort gestanden ist und ich glaube, auch sehr gute Erläuterungen und Darstellungen gegeben hat - vielleicht gleich in medias res gehen und Sie als erstes fragen:

Ist Ihnen der Landeshauptmann vom Burgenland Hans Peter Doskozil persönlich bekannt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe nicht googeln müssen wie er aussieht, aber ich habe also bis zum 14. Juli keine Telefonnummer besessen und ich habe keinen Kontakt zu ihm gehabt.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, genau um diesen 14. Juli, wie der Verfahrensrichter ja schon gesagt hat, geht es natürlich. Da gab es ja einen telefonischen Kontakt zwischen Ihnen beiden, wie man, glaube ich, auch aus den Medien entnehmen konnte.

Und ich war jetzt vorhin ein bisschen verwirrt, ich hoffe Sie können das aufklären. Darf ich Sie fragen, wer hat da wen angerufen? Sie den Herrn Doskozil, den Herrn Landeshauptmann oder der Herr Landeshauptmann Sie?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Der Herr Landeshauptmann hat mich angerufen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Weil der Herr Landeshauptmann war heute, ich glaube um die Mittagszeit hier, und ich habe das so in Erinnerung, dass er gesagt hat, Sie hätten ihn angerufen. Aber gut, war es andersrum.

Zu der Grundlage, Sie haben gesagt, der Präsident der Finanzprokuratur Dr. Peschorn meinte, das wäre rechtlich alles gedeckt. Aber vielleicht können Sie uns etwas über die Absicht, über die Grundlage sagen. Mir schwirrt da immer das Wort Amtshilfe durch die Räumlichkeiten, warum Sie oder die Grundlage, mit der Sie oder mit dem Herrn Landeshauptmann in Kontakt getreten sind oder er mit Ihnen und Sie ihm Auskünfte erteilt haben?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja, Herr Abgeordneter, ich bin sehr dankbar für diese Frage, was ist eigentlich der Grund für eine Kontaktaufnahme und warum habe ich die Kontaktaufnahme nicht verweigert.

Wir sind am 14. Juli, uns war klar und es war nicht sofort klar, aber es wurde im Laufe des Tages immer klarer, dass die Wahrscheinlichkeit, dass diese Bank geschlossen werden muss, da ist.

Und uns war auch klar als Finanzmarktaufsicht und als Österreichische Nationalbank, die auch am Tisch gesessen sind, dass hier tausende Sparer, Unternehmen der Region, betroffen sein werden, wenn am nächsten Tag um acht Uhr die Bankschalter nicht mehr offen sind. Das ist ein Ereignis in einer Region, das außergewöhnlich ist und auch für uns außergewöhnlich ist. Ich muss sagen, ich habe auch so etwas in den letzten 20 Jahren in dieser Form noch nicht erlebt, beziehungsweise so einen Prozess steuern müssen.

Daher war uns relativ schnell klar, dass so etwas nicht unkontrolliert passieren kann, dass man in der Früh als Bürger und Bürgerin im Mittel- oder Nordburgenland aufwacht und auf einmal ganz spontan erklärt, die Bank ist geschlossen, ich komme nicht zu meinem Geld und keiner sagt mir, was los ist.

Daher war es für uns wichtig, dass jemand, der hier Zuständigkeiten, die wir als Finanzmarktaufsicht natürlich in keiner Weise haben - wir haben auch keine Instrumente, wie man in einer Region so einen Prozess gestalten kann. Daher war es für uns relativ schnell klar, dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir diesen Prozess gestalten.

Wir haben an diesem Tag so gegen 13, 14 Uhr - das ist ein Prozess, wenn man in einen Krisenmodus übergeht und wir haben dann den Krisenmodus eingeschlagen - haben wir einmal gesagt, welche Telefonnummern brauchen wir, um hier in den nächsten 24 Stunden handlungsfähig zu sein?

Das heißt, da haben wir mal alle unsere Manuels durchgeschaut, was haben wir alles zur Verfügung. Wir haben die Nummern der EZB, wir haben die Nummer der Staatsanwaltschaft, wir haben die Nummern des Finanzministeriums natürlich und so weiter und so fort. Eine Vielzahl an Nummern, damit wir auch in der Nacht, weil wir haben gewusst, diese ganzen Entscheidungen werden sich in die Nacht hineinziehen, dass wir hier handlungsfähig sind und entsprechende Menschen, Verantwortungsträger, kontaktieren können. Eines ist uns aufgefallen: Wir haben hier keine Möglichkeit zu diesem Zeitpunkt gehabt, regional in irgendeiner Weise wo anzudocken und hier jemanden auch zu informieren, der hier lokal Verantwortung für die lokalen Gegebenheiten des nächsten Tages vor allem auch einnehmen kann.

Und daher, wir haben damals noch nicht gewusst, ob wir es machen oder nicht, alle Nummern, die wir nicht gehabt haben, haben wir damals eingesammelt. Und da ist die Idee gewesen, wir brauchen vielleicht auch den Landeshauptmann des Burgenlandes, weil es hier um Verantwortung in dieser Region dann geht, wie man das gestaltet bis zu dem, dass vielleicht ein paar Polizisten vor der Tür stehen und so weiter und so fort. Und wir haben das nicht gehabt, wir haben auch sonst keine Kontakte in das Burgenland gehabt.

Ich habe einen einzigen Kontakt gehabt und das war eine alte Kollegin, mit der ich einmal zusammengearbeitet habe, wo ich gewusst habe, die arbeitet in der Burgenländischen Landesregierung. Ich habe sie angerufen und gesagt, kann ich bitte eine Telefonnummer, eine Handynummer des Landeshauptmannes haben - und das war es. Ich habe diese Nummer bekommen und damit war einmal die Sache abgeschlossen.

Ungefähr gegen, legen Sie mich jetzt nicht fest, aber gegen 17.00 Uhr, 17.30 Uhr hat mir diese frühere Kollegin eine SMS geschickt und hat gesagt: tja, wir wissen, warum Du den Landeshauptmann kontaktieren wolltest - da gibt es eine Selbstanzeige des Herrn Pucher. Es geht um die Commerzialbank, der Herr Landeshauptmann würde gerne mit Dir telefonieren.

Ich bin da gerade in einer Sitzung gesessen und da ist es nicht gegangen, und gegen 18.30 Uhr hat der Herr Landeshauptmann dann angerufen. So ist die ganze Geschichte dieses Telefonates passiert und ja, de facto ist durch diese Entwicklung was vorweggenommen worden, was vielleicht im Laufe des Abends sonst aktiv von Seiten der FMA passiert wäre.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Diese Kollegin, war das die Frau Mag. Stubits?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Weil der Herr Landeshauptmann gemeint hat, sie hätte ihn um 14.17 Uhr laut seiner Aussage per SMS informiert, dass es hier möglicherweise ein Thema gäbe und die Vermutung geäußert hat, dass sie das um 14.17 Uhr bereits von Ihnen zur Kenntnis bekommen hat.

Können Sie das bestätigen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wie gesagt, ich habe die Kollegin Stubits um, wird wahrscheinlich 14.17 Uhr gewesen sein, ungefähr so gewesen sein, angerufen und um eine Nummer gebeten. Was ich vielleicht nicht gewusst habe ist, dass, wenn der Ettl irgendwo anruft, dass dann sofort eine Krise irgendwo vermutet wird mit irgendwelchen Finanzsachen. Auf jeden Fall, es wurde keine Information meiner Seite weitergegeben, sondern nur ich brauche die Telefonnummer.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Darf ich Sie noch fragen über den Content, über den Inhalt des Telefonats mit dem Herrn Landeshauptmann selbst?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Der Herr Landeshauptmann hat mir gesagt, er weiß, dass hier Pucher eine Selbstanzeige gemacht hat. Und dann hat er gefragt, wie schlimm ist es? Und ich habe gesagt, sehr schlimm und es steht im Bereich des Möglichen, dass am nächsten Tag die Bank nicht mehr aufgemacht wird. Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch und da hat er noch gefragt, ja, was kann man jetzt machen oder was ist jetzt zu machen. Und ich habe ihm dann nur ganz kurz erklärt, wie denn das jetzt läuft, wer denn da ungefähr geschützt ist, nämlich über die Einlagensicherung, dass hier alle Sparer, Einleger bis zu 100.000 Euro geschützt sind.

Dass das einige Tage dauern wird bis das Ganze sich entwickelt und dass es vor allem darum geht, dass hier die ganzen Kunden der Commerzialbank Mattersburg sehr rasch eine neue Bankverbindung bekommen, weil nur dann kann die Einlagensicherung auch das Geld überweisen, und wahrscheinlich haben also die meisten Kunden nur ein Konto, die brauchen ein neues Konto. Und das Zweite ist, es muss auch irgendwo die Information an die Bevölkerung sehr rasch passieren, wie man sich verhalten soll. Und das Dritte ist, es muss die Sicherheit hergestellt werden. Das war ungefähr der Content des Gesprächs.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also zusammenfassend - ist irgendwie ein Unwort in diesem U-Ausschuss -, aber wir dürfen auf jeden Fall sagen, Sie hätten vermutlich in einer ähnlichen Situation auch jeden anderen Landeshauptmann im Laufe des Abends, also solche Ereignisse vorausgesetzt, informiert?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja, wenn die Situation so ist, dass es sich um eine regional wichtige Bank handelt. Also, wie gesagt, ist bis jetzt noch nicht aufgetaucht, weil wir nicht so viele Krisen mit solchen Banken bis jetzt gehabt haben, die sich so rasch materialisiert haben. Wir haben auch noch niemals eine Bank innerhalb von wenigen Stunden zusperren müssen. Ich muss sagen, das ist auch, glaube ich, sehr professionell abgelaufen, wie das am Tag sich entwickelt hat.

Weil es hätte weit mehr Schaden entstehen können, wenn wir hier nicht sehr konsequent einen Schritt nach dem anderen gesetzt hätten.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Meine letzte Frage für diese Runde, weil Sie gesagt haben, sehr professionell abgelaufen. Der Herr Landeshauptmann hat heute hier als Auskunftsperson ausgesagt. Er hat etwas salopp gemeint, die Aufsicht - und er hat namentlich auch die Finanzmarktaufsicht erwähnt, ich habe es mir aufgeschrieben - hätte auf Kindergarteniveau versagt. Darf ich Sie da um Ihre Einschätzung zu dieser Aussage bitten?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ohne jetzt auf die Details - und ich weiß auch nicht die genauen Begründungen - eingehen zu können, aber diese Aussage muss ich aber natürlich strikt zurückweisen. Die FMA hat gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbank gerade an diesem Tag sehr professionell agiert.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Herr Magister. Ich bin für die erste Runde fertig.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jetzt darf ich, Frau Vorsitzende, darf ich etwas dazu erläutern? Ich habe jetzt deswegen nicht demonstriert gegen diese Frage, die ja nicht den Untersuchungsgegenstand betrifft, weil es von Interesse ist, für die Auskunftspersonen, dazu Stellung nehmen zu können. Und ich glaube, dass das dem Ausschuss auch gutgetan hat, dass Sie die Frage gestellt haben und dass die Auskunftsperson sich dazu äußern konnte. Aber natürlich an sich, wäre es eine nicht zulässige Frage gewesen, die aber einmal mehr freiwillig beantwortet wurde.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Spitzmüller vom Klub der Grünen im Burgenland, bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke. Grüß Gott, Herr Mag. Ettl. Aus Medienberichten wissen wir, dass die FMA TPA-Prüfer gesperrt oder zurückgewiesen hat. Können Sie dazu etwas sagen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Zum Einzelnen kann ich nichts sagen. Ich kann nur allgemein das Verhältnis zwischen Finanzmarktaufsicht und Wirtschaftsprüfer in der Form des Bankprüfers darstellen. Die FMA ist nicht da, Wirtschaftsprüfer allgemein zu bestellen oder abzubrufen. Allerdings, wenn der FMA Tatsachen bekannt werden, die einen Zweifel am Wirtschaftsprüfer in seiner Form als Bankprüfer aufkommen lassen, dann kann die FMA von der Bank verlangen, diese Wirtschaftsprüfer nicht mehr einzusetzen.

Nämlich wir können von der Bank verlangen, dass, weil wir glauben, dass der rechtmäßige Zustand nicht herrscht, indem du dich dieser Wirtschaftsprüfer, die auch für uns als Bankprüfer nach dem BWG tätig sind, bedienst, bitten wir dich oder verlangen wir, dass du diesen Zustand behebst und das heißt, dass hier andere Wirtschaftsprüfer eingesetzt werden in seiner Form als Bankprüfer. Das heißt also, das ist unsere Möglichkeit.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Und in der Regel sind das fachliche Gründe oder Naheverhältnisse?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Da gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Wenn wir halt entdecken, dass Wirtschaftsprüfer irgendwie die Bank falsch beraten zum Beispiel, falsche Gutachten, offensichtlich falsch berät.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Ich habe das nicht verstanden.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wenn ein Wirtschaftsprüfer offensichtlich eine falsche Darstellung der Gesetzeslage gibt, dann kann es sein, dass wir sagen „das geht nicht“. Das kann dazu führen, dass diese Personen nicht mehr von uns zugelassen sind als Bankprüfer. Das ist wirklich. Ein Wirtschaftsprüfer ist - wir haben keine Beziehung rein rechtlich zum Wirtschaftsprüfer. Wir haben nur praktisch in seiner Funktion als Bankprüfer - das ist etwas ganz Spezielles - eine unmittelbare Möglichkeit, hier einzugreifen.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Also diese Zulassung betrifft da nicht nur diese eine Bank, sondern generell? Der darf dann keine Bank mehr überprüfen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Da wird dann dem gesagt, für eine gewisse Zeit ist das auszuschließen und wir würden dich jetzt nicht mehr akzeptieren.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Also da gibt es einen Zeitraum dafür und der Zustand muss dann natürlich beseitigt werden.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Der Zustand insgesamt, der fehlerhafte, muss beseitigt werden.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Die TPA hat ja auch die Prüfung der Genossenschaft inne, für die die Landesregierung die Aufgabe des Revisionsverbandes übernommen hat.

Wurde das Land Burgenland von der Suspendierung dieser Prüfer informiert? Können Sie das sagen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein, also im Wesentlichen ist das eine Beziehung, ich kann also zu diesem einzelnen Fall überhaupt nichts sagen. Aber ich kann nur allgemein sagen, dass es sich hier um eine Beziehung zwischen dem Aufsichtsobjekt Bank handelt und der FMA. Und die Bank darf sich dann dieses Wirtschaftsprüfers als Bankprüfer nicht bedienen. Das ist im Wesentlichen die Essenz. Und alles andere ist hier auszublenden.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Also es gibt keine Informationen an irgendwen? Es wird einfach nur...

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: In einem normal funktionierenden System wird natürlich für so etwas dann der Aufsichtsrat und so weiter natürlich informiert, warum das so ist und so weiter, und dann passieren dann die folgenden Geschichten. Und wahrscheinlich auch irgendwelche Kommunikationen in Richtung der Eigentümer. Normalerweise interessieren sich auch Eigentümer für so etwas.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Auch wieder allgemein gefragt. Es gab ja bei der Commerzialbank eine Vor-Ort-Prüfung und während dieser Vor-Ort-Prüfung gab es Hinweise von Whistleblower, dass hier etwas nicht so läuft, wie es gehört.

Was passiert dann in so einem Fall, wenn während einer Prüfung Informationen von außen zusätzlich dazu kommen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Also wiederum abstrahiert von diesem konkreten Fall: Wenn wir - und das ist das, was ich schon bei der Befragung des

Herrn Verfahrensrichters gesagt habe - wenn wir eine Whistleblower-Meldung bekommen, dann wird diese Whistleblower-Meldung, wenn es sich um strafrechtlich relevante Tatbestände handelt, sofort an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Das ist einmal das, was zählt.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Punkt eins. Aber die Prüfung selber, also in diesem Fall hat ja bereits eine Prüfung stattgefunden und die Meldung kam.

Wird dann die Prüfung geändert und wird dann genauer hingesehen sozusagen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Es wird den Prüfern dann natürlich diese Whistleblower-Meldung, wenn es sich um diese Bank handelt, zur Verfügung gestellt und dann dazu gesagt, fällt euch dazu was auf. Aber sie bekommen nicht den Auftrag, strafrechtlich relevante Tatsachen zu ermitteln, weil das ist an eine Staatsanwaltschaft gegangen und die Staatsanwaltschaft hat das zu ermitteln.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön. In der Regel sind solche Prüfungen unangekündigt oder wie läuft das konkret ab?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: In der Regel werden Prüfungen unangekündigt vorgenommen. Unangekündigt heißt, dass hier nicht der Prüfplan, der Jahresprüfplan, veröffentlicht wird. Aber normalerweise kommt man zu einer Bank und kündigt eine Prüfung - schlagen Sie mich jetzt nicht, das ist schon eine Zeitlang her, dass ich selbst Prüfer war - aber kündigt man eine Prüfung eineinhalb bis zwei Monate vorher an, gibt den Prüfauftrag der Bank bekannt und bittet, bestimmte Unterlagen für die Prüfung vorzubereiten. Das ist der normale Schritt.

Und dann am Tag der Prüferöffnung trifft man sich mit dem Vorstand und erläutert mit dem Vorstand den Prüfauftrag und die Prüfschritte, die man dann dort vornehmen wird und was man dazu noch braucht.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Und diese Prüfberichte, wer bekommt die dann zu sehen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Die Prüfberichte der Österreichischen Nationalbank werden einmal zur Stellungnahme an das geprüfte Institut übermittelt, mit einer gewissen Frist. Gleichzeitig erhält ein Exemplar die Finanzmarktaufsicht. Und dann wird die Stellungnahme von der Bank von der Österreichischen Nationalbank durchgesehen und mit Kommentaren oder ohne Kommentare auch an die Finanzmarktaufsicht dann weitergegeben.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Sonst kriegt niemand den Bericht zu sehen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Gleichzeitig hat der Vorstand die Aufgabe, den Bericht auch - glaube ich - dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen und außerdem bekommt - glaube ich - dann auch noch die Einlagensicherung die Information, dass es hier eine Prüfung gegeben hat und kann sich dann damit auch den Prüfbericht organisieren.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Gut, danke, das war es für mich für die erste Runde.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Ihnen, Herr Abgeordneter Spitzmüller. Ich darf weitergeben an den SPÖ-Klub. Wer spricht? Bitte Herr Abgeordnete Schneckner.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Guten Abend, Herr Mag. Ettl. Mein Name ist Ewald Schneckner vom SPÖ-Landtagsklub. Ich möchte gleich noch einmal auf den 14. Juli eingehen. Auf den Informationsfluss, weil mir das wichtig erscheint. Ich hätte an sich eine andere Vorgangsweise gewählt gehabt, aber es erscheint mir wichtig. Dazu möchte ich etwas zur Verteilung bringen, was wir dann Punkt für Punkt durchgehen können.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, wir schauen uns die Unterlagen an. Sie sagen uns dann bitte, was das ist und auf welche Passage Sie sich dann beziehen wollen. Oder ist es nicht so umfangreich und Sie wollen eine bestimmte Passage herausnehmen?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Es ist aus der aktuellen Akteneinsicht. Es trägt das SPÖ-Wasserzeichen. Es ist das Gedächtnisprotokoll und wir gehen das Ganze durch.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, ich unterbreche.

(Eine Mitarbeiterin verteilt die Unterlage.)

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Hat uns die SPÖ zugespielt.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, nachdem alle die Unterlagen haben und - ich nehme an - auch dieses Zeitprotokoll mitverfolgen können, darf ich Sie ersuchen, Ihre Fragen dazu zu stellen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Mag. Ettl, ich hatte vorhin den Eindruck, dass es hier eine Diskrepanz gibt, oder auch an den Reaktionen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemerkt, dass es eine Diskrepanz geben könnte zwischen den Aussagen des Herrn Landeshauptmannes von heute Vormittag und Ihren Aussagen.

Sie haben jetzt ein Gedächtnisprotokoll über den 14. Juli 2020 in Händen, das von der Gruppenvorständin Stubits, die Sie ja nachweislich, wie Sie selbst ausgeführt haben, angerufen haben. Und da frage ich Sie, ist es richtig, dass Sie diese um 14.00 Uhr angerufen haben? Das haben Sie schon bestätigt vorhin.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Das ist der erste Punkt. Die weiteren Punkte beziehen sich dann auf die interne Kommunikation zwischen der Gruppenvorständin und dem Herrn Landeshauptmann, wo zuerst sie eine SMS an ihn geschrieben hat und er dann rückgerufen hat und sie mitgeteilt hat, dass Sie angerufen haben und es aber keine weiteren Details, außer dass es zur Einsetzung eines Regierungskommissärs kommen könnte und ansonsten nichts. Ist das so in dieser Form richtig?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist nicht ganz korrekt, weil ein Regierungskommissär ist zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht in Diskussion gewesen. Ich kann nur wiederholen. Es wurde nicht über irgendeine Aktion oder einen Schritt der FMA gesprochen. Ich habe gebeten, eine Telefonnummer und einen Kontakt mit dem Herrn Landeshauptmann zu bekommen. Das war es.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Das ist jetzt eine hypothetische Frage: Wie würde dann die Frau Gruppenvorständin auf eine solche Aussage kommen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich gehe davon aus, dass das nicht gleichzeitig geschrieben wurde. Öfter ist es sehr schwierig, in der Rekonstruktion aus dem Gedächtnis ganz genau zu wissen, wann etwas gewesen ist. Ich kann das nur rekonstruieren aus den Fakten der Diskussion, die in der FMA abgelaufen sind und daher, das Thema Regierungskommissär, ist mit Sicherheit nicht um diese Zeit nur irgendwie einer besonderen Erörterung unterzogen worden.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Okay, um 17.23 Uhr, das betrifft jetzt wieder Sie, hat der Herr Landeshauptmann eine SMS an Sie geschrieben mit dem Inhalt, der hier ersichtlich ist. Ist das korrekt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das war die Frau Stubits, die das SMS geschickt hat.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist ein Irrtümliches, ein Versehen beim Vorhalt. Es war nicht der Herr Landeshauptmann.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ich weiß, danke schön. Um 17.25 Uhr gab es dann eine kurze Kontaktaufnahme, dass ein Telefonat mit dem Herrn Landeshauptmann erst später möglich wäre. Ist das korrekt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das kann sein, das weiß ich nicht mehr. Aber es kann sein.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Also, das heißt, das kann sein, dass Sie den Herrn Landeshauptmann angerufen haben oder im Büro angerufen haben?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein. Das kann nicht sein, dass ich den Herrn Landeshauptmann angerufen habe.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Wen haben Sie angerufen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe niemanden angerufen. Ich habe nicht den Herrn Landeshauptmann angerufen, der Herr Landeshauptmann hat mich angerufen, und so war es.

Das ist eine Aussage, die - glaube ich - von mir bereits vor Monaten auch getroffen wurde und auch niemals widersprochen wurde.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Um 17.28 Uhr hat es dann eine interne Kommunikation wieder gegeben und um 18.25 Uhr ist dann ein Anruf von Ihnen erfolgt.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wann? Bitte?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Um 18.25 Uhr wurde dann neuerlich versucht, den Kontakt herzustellen, ist das korrekt?

Vorsitzende Verena Dunst: Zweite Seite. Sie haben sie schon entdeckt.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Entschuldigung. 17.28 Uhr, das weiß ich nicht. Das betrifft aber nicht mich.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Das habe ich gesagt. Eine interne Kommunikation. 18.25 Uhr, wen haben Sie da angerufen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Um 18.25 Uhr habe ich, glaube ich "Anruf von Mag. Ettl, FMA, dass nur mehr ein Telefonat mit HLH möglich wäre?" - Kann ich mir nicht vorstellen. Aber ich kann es jetzt - kann ich mir nicht vorstellen.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Wie gesagt, es ist ein Gedächtnisprotokoll der Frau Stubits.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja. Entspricht nicht ganz unserer Aktenlage, weil ich glaube, dass wir da ziemlich angestrengt in irgendwelchen Gesprächen gerade waren. Und das einzige Gespräch, an das ich mich erinnern kann, war der Anruf des Herrn Landeshauptmannes, 18.28 Uhr.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Also alle anderen Anrufe schließen Sie aus?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich schließe aus, also in dieser allgemeinen Form. Was heißt alle anderen? Was schließe ich jetzt aus?

Ich meine, Sie können mir jetzt nicht in den Mund legen, was ich ausschließe. Also bitte ganz genau. Was schließe ich aus?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Das war eine ganz präzise Frage. Sie können antworten, was Sie wollen.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich sage, das Einzige, was praktisch Tatsache, unbestrittene Tatsache ist, ja, ich sage jetzt einmal unbestrittene Tatsache ist, ist, dass mich der Herr Landeshauptmann um 18.28 Uhr angerufen hat.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Also das ist die einzig außer Streit stehende Tatsache?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist einmal auf jeden Fall außer Streit stehend und das Zweite ist, dass ich hier eine Kontaktaufnahme mit der Frau Stubits gehabt habe mit dem Ersuchen, eine Telefonnummer bekanntzugeben.

Und das Dritte ist, dass ich hier eine SMS um 17.23 Uhr erhalten habe. Es kann sein, dass ich dann die Frau Stubits angerufen habe und gesagt habe, jetzt geht es nicht. Das kann sein.

Also, ganz ehrlich gesagt, ich habe solche Gedächtnisprotokolle nicht einen Monat später dann angefertigt, weil es war eigentlich nicht rekonstruierbar.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Mag. Ettl, wir machen Ihnen hier keinen Vorwurf. Wir wollen das nur klären. Ich weiß, was dann passiert, wenn wir da hinausgehen.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Aber, wie gesagt, Sie können mich natürlich jetzt noch einmal fragen, was ist jetzt Ihr konkretes Anliegen? Was soll ich ausschließen, was nicht?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Das habe ich Sie schon gefragt. Herr Mag. Ettl, wollen Sie uns noch etwas mitteilen in diesem Zusammenhang?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also, jetzt muss ich im Interesse der Auskunftsperson schon sagen, die Formulierung, was er ausschließen soll oder nicht, war noch nicht wirklich konkret und eindeutig. Es hat auch ein bisschen danach geklungen, als ob Sie resümieren würden, dass er ausschließt. Und da müssten Sie ihn fragen: schließen Sie aus. Das ist etwas anderes, als so, wie Sie es gesagt haben.

Also ich wiederhole daher schon im Interesse der Auskunftsperson die Einladung, dass Sie noch einmal fragen in Bezug auf das, was Ihrer Meinung nach er ausschließt. Dass Sie ihn konkret fragen.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke. Ich habe keine weiteren Fragen vorerst.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich schaue auf die Uhr. Der SPÖ-Klub hat noch Zeit zur Verfügung und ich habe schon gemerkt, dass sich der Abgeordnete Dr. Fürst meldet.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Herr Mag. Ettl, jetzt habe ich nur eine Nachfrage. Vielleicht habe ich das zuerst missverstanden. Aber Sie haben relativ eindeutig gesagt, dass Sie sich bei der Frau Stubits um die Nummer des Herrn Landeshauptmannes bemüht haben. Habe ich das richtig verstanden?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja. Das haben Sie richtig verstanden.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Das heißt, es war irgendwie ein Zufall, dass er Sie dann angerufen hat?

Jetzt haben Sie nie Kontakt gehabt mit ihm und auch keine Telefonnummer. Plötzlich wollen Sie gerne die Nummer des Herrn Landeshauptmannes haben und plötzlich ruft er Sie dann an. Also da erscheint mir eine gewisse Diskrepanz.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Schauen Sie, was weiß ich über das Ganze? Ich habe bei der Frau Stubits um eine Nummer gefragt. Ich habe von der Frau Stubits um 17.23 Uhr eine SMS erhalten, dass der Herr Landeshauptmann bereits über eine Selbstanzeige des Herrn Direktor Pucher bei der Commerzialbank Mattersburg informiert ist und dass der Herr Landeshauptmann mit mir sprechen möchte. Das ist unbestritten und das Letzte ist, was unbestritten ist, dass mich der Herr Landeshauptmann dann angerufen hat.

Und seit ich das SMS der Frau Stubits bekommen habe, war es für mich natürlich jetzt nicht mehr besonders verwunderlich, dass er mich anruft.

Weil ich weiß noch, dass ich sogar in der Sitzung, in der wir gesessen sind zu diesem Zeitpunkt, gesagt habe: Aha, im Burgenland ist es schon bekannt, vor einem sehr breiten Publikum.

Ungefähr, weil da habe ich gesagt: Aha, ich sehe gerade, im Burgenland weiß man schon, dass es eine Selbstanzeige des Herrn Pucher gibt und dass es ein Problem mit Mattersburg gibt.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir nicht gewusst, dass es hier ein Thema gibt, nämlich auch außerhalb unserer Räume beziehungsweise außerhalb der Räume der Bank.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Schneckner, Sie haben noch eine Frage? Bitte.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Mag. Ettl, kann es sein, dass Sie die Frau Stubits wieder angerufen haben und die hat dann verbunden?

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Bitte um eine konkrete Frage.

Vorsitzende Verena Dunst: Die Frage war konkret. Herr Abgeordneter, wiederholen Sie sich noch einmal.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ich stelle sie noch einmal. Haben Sie die Frau Stubits angerufen und sie hat Sie dann mit dem Herrn Landeshauptmann verbunden?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Mit Sicherheit nicht.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gibt es seitens des SPÖ-Klubs noch Fragen oder nehmen Sie die Zeit mit? Bitte Herr Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Herr Mag. Ettl, nach Ihrer Wahrnehmung, ich meine, das werden wir klären, wir werden die Frau Stubits, nehme ich an, laden, die uns das dann auch sagen kann.

Hätte das eine Bedeutung was den Sachverhalt betrifft, ob der Herr Landeshauptmann dann Sie anruft oder umgekehrt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Es hätte überhaupt keine Bedeutung. Nur es entspricht nicht meinen Erinnerungen an diesen Tag, wo ich zugebe, dass ich sehr viele Telefonate geführt habe. Aber so war es nicht, weil der Herr Landeshauptmann hat mich am Handy angerufen und wurde nicht verbunden von irgendjemand, sondern war direkt in der Leitung. So war es.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Gut, passt. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Danke. Das heißt, Sie nehmen die Restzeit mit und ich darf weitergeben an den ÖVP-Klub.

Wer stellt hier die Frage? Der stellvertretende Klubobmann Abgeordneter Fazekas. Bitte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Mag. Ettl, Sie werden verstehen, dass ich jetzt beim selben Thema bleiben möchte.

Wenn wir bei dieser ersten Nachricht in diesem Gedächtnisprotokoll bleiben, da steht ja dezidiert drinnen von der Frau Stubits, im zweiten Satz: Um ihn über größere Malversationen eine burgenländischen Finanzinstitution betreffend, die die Einsetzung eines Regierungskommissars notwendig machen werde, vorab zu informieren.

Können Sie ausschließen, dass Sie der Frau Stubits diese Information weitergegeben haben?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja. Kann ich ausschließen. Ich wollte eine Nummer von der Frau Stubits. Die Frau Stubits hat vielleicht nachgefragt, warum. Gibt es leicht ein Problem mit einem Institut? Da habe ich gesagt, über so etwas kann ich nicht reden.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, Sie haben hier von keinem Institut, von keinem Problem...

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Über so etwas kann ich nicht reden.

Ich habe ihr keine Schritte oder sonst irgendetwas gesagt, weil das wäre zu diesem Zeitpunkt auch nicht seriös gewesen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wissen Sie, was ein bisschen eigenartig ist? Um 14.17 Uhr, 17 Minuten nach dem Telefonat, schreibt sie ein SMS an den Landeshauptmann, wo sie schreibt: Lieber Hans Peter, heute Abend wird größeres Problem mit einem Finanzinstitut bekannt mit Burgenland-Kontext. Man möchte dich vorab informieren, Marlies.

Da sind 17 Minuten vergangen. Jetzt gehe ich nicht davon aus, dass die Frau Stubits das sonst wo gehabt hat, diese Information. Wie kann es sein, dass die Frau Stubits diese Info schon gehabt hat?

Hat sie eine Andeutung gemacht bei dem Telefonat, dass sie das schon weiß?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich kann dazu nichts sagen. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Können Sie das Telefonat mit der Frau Stubits rekonstruieren? Wie lange hat das gedauert?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Drei Minuten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und was ist da geredet worden?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Dass ich eine Telefonnummer vom Herrn Landeshauptmann haben würde, möchte, weil ich am Abend mit ihm vielleicht ein Telefonat führen will.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Haben Sie die Telefonnummer dann gekriegt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich glaube, dass ich die Telefonnummer gekriegt habe. Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben mir vorher erklärt, Sie haben bei den unterschiedlichsten Stellen angerufen, um die Telefonnummer zu bekommen. Sie werden auch vermutlich wissen, ob Sie die Telefonnummer gekriegt haben?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja. Ich habe die Telefonnummer bekommen. Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und sind Sie von dieser Telefonnummer dann auch angerufen worden?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Also, das weiß ich nicht, ob es diese Telefonnummer war. Entschuldigung.

An so einem Tag, mit sehr vielen Telefonaten, weiß man, mit wem man telefoniert hat, aber nicht über welche Nummer.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Drei Minuten sind schon relativ lang für „ich will eine Telefonnummer vom Landeshauptmann“.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Bitte eine konkrete Frage.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Finden Sie nicht? Sie haben vorher gesagt, drei Minuten hat das Gespräch gedauert, haben dazu gesagt, Sie haben nur um die Nummer gebeten. Da scheint mir drei Minuten sehr lange. Finden Sie nicht?

Herr Magister, ich frage deswegen, es gibt die unterschiedlichsten Versionen über die Frage, wer, wem, welche Information gegeben hat. Es gibt zig Gerüchte, dass es Transaktionen gegeben hat vorab. Und umso wichtiger ist es, dass Sie heute sagen, mit wem Sie Kontakt gehabt haben.

Vorsitzende Verena Dunst: Das heißt, Ihre ursprüngliche Frage war, drei Minuten ein Telefonat ist sehr lange.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich versuche es anders. Woher kennen Sie die Frau Stubits, Herr Mag. Ettl?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich kenne die Frau Stubits. Sie war einmal Mitarbeiterin der Notenbank. Ich war auch einmal Mitarbeiter der Notenbank. So kenne ich die Frau Stubits.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wäre es möglich bitte, dass Sie ein bisschen näher zum Mikrofon kommen.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Sie war Mitarbeiterin der Notenbank und ich war auch Mitarbeiter der Notenbank vor 20 Jahren. Somit kenne ich die Frau Stubits und habe mit der Frau Stubits sonst keine sonstigen Kontakte.

Und drei Minuten ist für mich ein Synonym für eine sehr kurze Zeit. Ich habe nicht auf die Uhr geschaut.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, Sie haben vor 20 Jahren mit ihr zusammengearbeitet. Wie sind Sie dann auf sie gekommen, dass Sie sie jetzt anrufen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Weil ich gewusst habe, dass sie in der Burgenländischen Landesregierung irgendwo arbeitet. Und ich habe angenommen, sie hat einen Kontakt mit dem Herrn Landeshauptmann.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie regelmäßig Kontakt haben Sie vor dem 14. Juli mit Frau Stubits gehabt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Selten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wenn Sie das jetzt beziffern müssten, wie oft im Jahr?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Dreimal in fünf Jahren.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Magister, haben Sie die Telefonnummer vom Finanzminister?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe die Telefonnummer vom Finanzminister. Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Haben Sie den Finanzminister an dem Tag auch informiert?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wir haben hier einen klaren Informationsweg, wie die Information an das Finanzministerium herangetragen wird.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und es gibt keinen klaren Informationsweg, was man an das Amt der Burgenländischen Landesregierung an Information weitergibt? Man ruft bei einer ehemaligen Arbeitskollegin...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also, Herr Mag. Ettl, wenn Sie wollen, können Sie das freiwillig beantworten. Müssen tun Sie nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie ist die Frage? Der Herr Mag. Ettl hat gesagt, es gibt einen offiziellen Informationsweg, wie man den Finanzminister informiert.

Meine Frage ist: Gibt es auch so einen offiziellen Informationsweg, wie man den Landeshauptmann informiert? Weil es scheint mir schon ein bisschen ungewöhnlich, dass man eine Arbeitskollegin, mit der man vor 20 Jahren gearbeitet hat, anruft und bittet, dass man die Telefonnummer vom Landeshauptmann kriegt.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das scheint Ihnen, ja. Die FMA hat mit der Burgenländischen Landesregierung keinen permanenten Kontakt und daher auch keine Austauschbeziehungen, so wie natürlich mit dem Finanzminister. Da haben wir eine klare Austauschbeziehung und eine klare abgestufte Austauschbeziehung vereinbart. Das gibt es natürlich mit der Burgenländischen Landesregierung bei allem Respekt nicht, weil das ist nicht in unserer tagtäglichen Zusammenarbeit. Daher ist es natürlich darum gegangen, wenn in der Nacht oder ganz früh in der Früh eine Notwendigkeit da ist, dann braucht man irgendeine Nummer und das Ganze sollte einfach am kurzen Weg organisiert werden.

Man kann natürlich auch in einer Krise administrieren, aber da wird man von der Krise überrollt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Man hätte auch den Weg gehen können und bei der Vermittlung das offizielle Büro des Landeshauptmannes anrufen können?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich weiß nicht, was man dann bekommt, wenn man als Finanzmarktaufsicht dort anruft und sagt, man möchte die Handynummer des Landeshauptmannes haben. Entschuldigung, ein bisschen lebensnahe würde ich schon auch...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Magister, es ist schon ein Thema, wenn eine x-beliebige Person hier angibt, dass Sie sie informiert hätten, dass es ein Problem mit einer Bank gibt. So viele burgenländische Finanzinstitute gibt es nicht. Damit ist es ein Problem, weil damit sind Informationen weitergegeben worden.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Das ist jetzt eine Unterstellung. Weise ich zurück.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Ettl, nachdem es da wirklich eine so massive Diskrepanz gibt, sind Sie bereit, Ihre Telefonprotokolle von diesem Tag dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein. Ich bin hier eine Auskunftsperson, und das ist sicherlich nicht umfasst vom Untersuchungsauftrag dieses Untersuchungsausschusses, dass ich also hier die ganzen Protokolle herausgebe, mit wem ich an diesem Tag telefoniert habe.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das muss man selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Es kann jemand das freiwillig herausgeben, wenn er will, aber selbstverständlich muss man es zur Kenntnis nehmen, wenn er es verneint.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich nehme es zur Kenntnis. Ich glaube aber, dass es zur Aufklärung beitragen würde, wie die Informationsströme an diesem Tag verlaufen sind, weil auf Basis der letzten halben Stunde haben wir gesehen, wie unterschiedlich hier die Versionen lauten. Und ich bin beim Kollegen Fürst, dass wir die Frau Stubits auf alle Fälle hier in den Untersuchungsausschuss laden werden müssen.

Von mir keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Abgeordneter Mag. Thomas Steiner, ÖVP-Klub, nur zur Vorstellung. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, danke schön. Also normalerweise hätte ich nichts dabei gefunden, wenn man den normalen Weg

genommen hätte und im Büro des Landeshauptmannes einfach angerufen hätte. Die Telefonnummern stehen ja im Telefonbuch.

Schon ungewöhnlich, dass man eine Kollegin, die man ein-, zweimal im Jahr oder in fünf Jahren, dreimal in fünf Jahren, dass man gerade die anruft. Aber, wie gesagt, diese Diskrepanzen werden hier auch aufgeklärt werden, wenn die Frau Stubits dann drankommt und unter Wahrheitspflicht aussagen wird.

Ich hätte nur eine Frage, das ist ja auch den Medien zu entnehmen gewesen, dass sozusagen die Argumentation, warum jetzt eigentlich die FMA oder warum Sie den Landeshauptmann informieren, dass die Argumentation war, das sei Amtshilfe.

Könne Sie mir das näher erklären, woraus Sie das jetzt genau hernehmen, dass das Amtshilfe wäre? Nennen Sie Amtshilfe im Sinne des Art. 22 BVG, nehme ich an, oder?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich glaube, das ist ausreichend geklärt über die Gutachten der Finanzprokurator und außerdem von verschiedensten Aussagen von sehr namhaften Universitätsprofessoren, dass das natürlich überhaupt kein Thema ist, dass hier eine Kommunikation stattfinden kann.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Weil Amtshilfe ja normal, also so wie man es normalerweise kennt - es ersucht eine Behörde eine andere Behörde um Amtshilfe, eine behördliche Tätigkeit zu machen. Das war ja eher der umgekehrte Weg, was Sie von sich aus gesagt haben, ich muss da jetzt den Landeshauptmann informieren. Weil Sie haben wahrscheinlich die Zuständigkeit geprüft und haben sich überlegt, ob der Landeshauptmann da eine Zuständigkeit hat und haben gesagt, das ist jetzt Amtshilfe, da muss ich jetzt anrufen oder muss den jetzt informieren. So wird es gewesen sein, nehme ich an, oder?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich kenne die Frage jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Haben Sie bewusst dessen, dass Sie Amtshilfe leisten, den Herrn Landeshauptmann kontaktiert?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe den Herrn Landeshauptmann nicht kontaktiert. Ich habe hier eine Telefonnummer haben wollen, um ihn in Eventualität kontaktieren zu können. Das ist ein großer Unterschied zu dem, was hier die ganze Zeit, teilweise hier in den Fragen, unterstellt wird.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, Sie haben nicht aktiv das Land Burgenland im weitesten Sinne kontaktiert, um sozusagen mitzuteilen, dass es ein Problem bei der Commerzialbank gibt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe zu keinem Zeitpunkt das Land Burgenland kontaktiert von mir aus, um hier irgendetwas mitzuteilen, dass es ein Problem bei der Commerzialbank gibt.

Ich habe hier um eine Telefonnummer gebeten, um in Eventualität, wenn sich die Entwicklung notwendig macht, in Kontakt treten zu können, ja. Und das eine ist eine Telefonnummer und das andere ist der Informationsaustausch.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Seitens der ÖVP sehe ich doch wieder eine Frage. Bitte Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Magister, Sie haben vorhin gemeint, Sie haben mit Ihrem Team, also Sie haben nachgedacht, wie Sie diesen

Prozess gestalten können an dem Tag. Wer war da Ihr Umfeld an dem Tag, mit dem Sie sich da beraten haben?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Bitte?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wer war da Ihr Umfeld an dem Tag, mit dem Sie sich da beraten haben?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist kein Teil dieser Untersuchung, die hier stattfindet.

Vorsitzende Verena Dunst: Keine weiteren Fragen mehr. Dann darf ich schon zur zweiten Befragungsrunde kommen. In die starten Sie, seitens des FPÖ-Klubs, bitte Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Vielleicht kurz zur Erläuterung. Da geht es jetzt weniger um irgendwelche Unterstellungen, sondern darum, dass wir, ich glaube, sogar heute von einer Auskunftsperson zur Kenntnis gebracht bekommen haben, dass man zumindest bis 16.00 Uhr an diesem Tag noch Überweisungen und Abbuchungen hätte durchführen können, die am selben Tag noch im System durchgeführt worden wären, und damit werden natürlich Gerüchte unterfüttert, dass es hier Personen gibt, die - sage ich einmal - ihre Schäfchen ins Trockene gebracht hätten oder zumindest versucht hätten.

Daher ist es für uns schon von Interesse, wann, wer, mit wem telefoniert hat und ich bitte da um Verständnis, dass wir hier etwas intensiver nachbohren. Und ich werde vielleicht auch nochmal versuchen, weil es geheißen hat, dieses Gedächtnisprotokoll, sprich das, was der Kollege Schneckner hier zur Verteilung gebracht hat, um 14.00 Uhr, dass Sie sich an die Frau Mag. Stubits gewandt haben.

Sie haben zwar gesagt, es ist hier nicht um die Einsetzung eines Regierungskommissärs gegangen, das haben Sie, glaube ich, verneint, diesen Aspekt. Aber gröbere Malversationen einer burgenländischen Finanzinstitution, wie der Kollege Fazekas sagt, da gibt es nicht so viele. Dürfte ich Sie fragen, von wem Sie das zu diesem frühen Zeitpunkt, um 14.00 Uhr, schon gewusst haben? Oder woher Sie diese Information schon gehabt haben?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Von wem habe ich welche Information gehabt?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wenn Sie diese Unterlage bitte, die der Kollege Schneckner vorhin ausgeteilt hat, noch einmal zur Hand nehmen. Der erste Anruf, 14.00 Uhr Anruf von Herrn Mag. Helmut Ettl, ersuchen um telefonischen Kontakt und so weiter und so fort, um ihn über gröbere Malversationen einer burgenländischen Finanzinstitution vorab zu informieren.

Das heißt, Sie müssen ja zu diesem Zeitpunkt gewisse Kenntnisse gehabt haben?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist unterstellt, die Richtigkeit des Vermerks. Sie müssen die Frage bitte anders formulieren. So ist es eine Unterstellung, weil ich erinnere mich, dass der Herr Mag. Ettl das ja gar nicht bestätigt hat und jetzt unterstellen Sie wieder die Richtigkeit dieses Vermerks. Sie müssen ihn fragen, ob der Vermerk richtig ist.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte einschalten.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Verzeihung, sehr geehrter Herr Verfahrensrichter! Das mit 14.00 Uhr hatte ich mir abgehakt, weil der Herr Magister das bestätigt hat.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe bestätigt und kann das nur wiederholen, dass ich eine Nummer und einen Kontakt zum Landeshauptmann haben wollte für den Abend. Und darüber hinaus ist in dieser Kommunikation von meiner Seite weder von einem Regierungskommissär noch von irgendwelchen Malversationen, noch von irgendwelchen Schwierigkeiten von Finanzinstitutionen gesprochen worden.

Ich habe vielleicht im Eingangsstatement oder bei der Befragung vom Herrn Pilgermair gesagt, möglicherweise führen Anrufe von mir dazu, dass sich das Gegenüber so etwas denkt. Aber mit Sicherheit wurde so etwas von mir nicht gesagt! Und vor allem waren diese Informationen, sage ich einmal, nicht auf der Tagesordnung. Einsetzung des Regierungskommissär zu diesem Zeitpunkt, also das...

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihen Sie, ich wollte Ihnen nicht ins Wort fallen. Ich habe nur die Wortmeldung des Herrn Verfahrensanwalts entgegenzunehmen zu dieser Frage und dann darf ich bitten, die Befragung weiter fortzusetzen.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Es wurde schon gesagt. Er hat eben das in Abrede gestellt, dass er hier über Regierungskommissäre oder gröbere Malversationen gesprochen hat. Also ich glaube, die Frage müsste man umformulieren.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter. Sie werden das sicher tun.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Vielleicht habe ich das ja auch falsch verstanden. Das mit dem Regierungskommissär kann ich bestätigen, das habe ich für mich auch unterweilt, weil Sie das eben in Abrede gestellt haben. Das mit den Malversationen habe ich anders verstanden. Okay, diese Frage anders formuliert.

Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt bereits Informationen über eine Schieflage der Commerzialbank?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also diese Frage kann man sicher beantworten, weil sie sich erschließen lässt.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Diese Frage kann ich beantworten, dass es sich hier immer stärker im Laufe des Tages zu einem Problem entwickelt hat. Wir haben also laufende Kontakte zu Prüfern gehabt und so weiter. Es waren ständige Sitzungen und es hat sich immer mehr verdichtet. Allerdings, die schlussendliche Sichtung aller Informationen an so einem Tag, die dann notwendig ist, damit Entscheidungen getroffen werden, ist kurz vor 18.00 Uhr passiert.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, danke vielmals, dass wir das haben zumindest verdeutlichen können. Vielleicht auch eine letzte Frage, weil Sie vorhin - ein anderer Themenkomplex jetzt - weil Sie vorhin gesagt haben, die FMA hat ja - wie wir auch schon gehört haben vom Kollegen von Ihnen - weder die gesetzliche Kompetenz noch die erforderlichen Mittel, wäre keine Strafverfolgungsbehörde, was natürlich nur zu unterstreichen ist.

Ist es vor diesem Hintergrund üblich, dass die Staatsanwaltschaft die FMA oder die OeNB sozusagen als Ermittlungsbehörde einsetzt, weil wir das auch schon in Form von diesen Whistleblower-Tätigkeiten zu lesen bekommen haben oder vermittelt bekommen haben, dass man hier gebeten hat „schaut Ihr doch bitte nach“?

Ist das eigentlich üblich, obwohl die gar nicht die gesetzlich, oder wahrscheinlich auch die Ausbildung dazu nicht haben?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wiederum abstrakt abstrahiert von diesem Fall: Die Staatsanwaltschaft kann sich an uns wenden, ob wir etwas dazu wissen. Wenn wir etwas dazu wissen, werden wir das an die Staatsanwaltschaft weitergeben. Aber wir sind sicherlich nicht Ermittlungsbehörde der Staatsanwaltschaft. Das sind wir einfach nicht.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke vielmals. Das wäre es für mich für die zweite Runde. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, Herr Abgeordneter. Ich gebe weiter an den Herrn Abgeordneten Spitzmüller von den Grünen Burgenland. Bitte.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön. Eine abschließende Frage noch zum Gedächtnisprotokoll. Nach dem, was hier steht, sind Sie bis 17.23 Uhr, wo es ein Telefonat mit der Frau Stubits, wo sie sagt, wir wissen, nein, der Herr Landeshauptmann wurde über die heutige Selbstanzeige informiert, bis dahin sind Sie davon ausgegangen, dass im Burgenland eigentlich noch niemand darüber Bescheid weiß, richtig?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Darüber - Ich habe bis zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis gehabt, dass außerhalb der Aufsichtsbehörden beziehungsweise außerhalb der Bank, wo Prüfer waren, wo natürlich Organe oder Mitarbeiter der Bank da waren, die natürlich irgendwo was gewusst haben, dass da was läuft, haben wir keine Kenntnis gehabt.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke. Es gab ja 2014/2015 eine Umstrukturierung in der FMA. Hatte das Auswirkungen auf die Prüfung der Commerzialbank Mattersburg?

Weil das war gerade die Zeit. 2015 hat das Land auch versucht, auszusteigen aus dem Revisionsverband, den Revisionsverband loszuwerden praktisch.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich glaube, es ist nicht Thema des Untersuchungsgegenstandes.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Na ja, ob es Auswirkungen auf die Prüfung hatte, da kommt...

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Auf die Prüfung kann es einmal prinzipiell alles miteinander keine Auswirkung haben, weil die FMA prüft nicht. Die FMA beauftragt Prüfungen der Österreichischen Nationalbank.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Ja klar, aber trotzdem wurde die FMA umstrukturiert und dadurch hätte es ja Auswirkungen über die Nationalbank haben können.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Mir ist auch keine Umstrukturierung der FMA bekannt zu diesem Zeitpunkt.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): 2014/2015 wissen Sie nichts von einer Umstrukturierung in der FMA?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Sie haben schon vorher erklärt, warum manche Sachen bei diesen Prüfungen nicht auffallen können, weil eben - uns wurde es auch schon so vorher erklärt - die FMA praktisch keine Bankenpolizei ist. Trotzdem war es doch relativ untypisch für ein so kleines Kreditinstitut, ein so großes Volumen an Kreditgeschäften zu haben. So was fällt bei einer Prüfung auch nicht der Nationalbank auf?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ist leider nicht Gegenstand des...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist zu bestätigen, was die Auskunftsperson jetzt sagt. Der Herr Magister Ettl war ohnehin sehr geduldig und hat vieles freiwillig beantwortet. Aber es ist einmal mehr zu bestätigen, dass er zu Recht hier auf die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes verweist.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Gut, eine letzte Frage allgemein gehalten. Die Abstimmung der Prüfungen zwischen der Nationalbank und der FMA, wie spielt sich das in etwa ab?

Gibt es nur einen Auftrag und das war es, oder gibt es da einen Austausch, einen kontinuierlichen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Zwischen FMA und der Österreichischen Nationalbank gibt es natürlich einen ständigen Austausch. Nämlich, das funktioniert folgendermaßen: Es gibt auf der Seite der FMA einen Verantwortlichen für jede Bank. Wobei, man muss sagen, ein Verantwortlicher hat wahrscheinlich mehrere Banken, so viele Mitarbeiter haben wir nicht. Wir haben 50, 60 Mitarbeiter und wir haben fast 600 Banken in Österreich. Also da kommen wir schon auf einige Banken. Und auf der OeNB-Seite gibt es auch einen Verantwortlichen.

Die Unterscheidung ist: Auf der OeNB-Seite wird also die laufende wirtschaftliche Analyse der Bank auf Grund des gesamten Kennzahlensystems aller Informationen, die sonst eingeholt werden, gemacht, und der FMA - dem Gegenüber - zur Verfügung gestellt, der dann sagt, okay, da müssen wir praktisch jetzt auf Grund dieser Analyse, die uns aufzeigt, dass es hier zu Verletzungen des Bankwesensgesetzes zum Beispiel gekommen ist, Maßnahmen ergreifen.

Und dann gibt es einen Prüfplan, der einmal im Jahr nach langer Diskussion zwischen FMA und OeNB aufgestellt wird in Konsens, und da wird risikoorientiert vorgegangen.

Das heißt, je nach Risikogehalt, Auffälligkeit der Bank und Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems insgesamt, kommt man dann auf den Prüfplan als Bank. Dieser Prüfplan wird dann abgearbeitet in den Folgejahren, praktisch in dem Prüfplanjahr dann die FMA, die OeNB mit den einzelnen Prüfungen beauftragt. So läuft der Prozess.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Aber während einer Prüfung gibt es im Normalfall keine Kontaktnachfragen oder Ähnliches zwischen den beiden?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Es kann sein, dass es zu Nachfragen kommt, aber normalerweise gibt es einen Prüfauftrag. Es wird geprüft und man bekommt einen Prüfbericht. Und wenn etwas unklar ist, dann fragt man nach.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Als Nächstes ist der SPÖ-Klub an der Reihe zu fragen. Der Abgeordnete Schneckner wird das tun, habe ich gesehen. Bitte.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Mag. Ettl, ich möchte noch einmal zur Kommunikation zurückkehren. Der Herr Finanzminister hat ja als Auskunftsperson in diesem Ausschuss ausgesagt, er hat damals bestätigt, dass die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Herrn Landeshauptmann korrekt war. Und ansatzweise wurde das auch schon, glaube ich, von Ihnen beantwortet, dass die Finanzprokurator das auch festgestellt hat. Ist das so korrekt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist korrekt.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke schön. Noch eine Frage: Hat es im Anschluss an das, was wir vorhin abgearbeitet haben - mit dem Endzeitpunkt 18.00 Uhr oder 19.00 Uhr - darüber hinaus zu einem späteren Zeitpunkt noch Anrufe gegeben zum Herrn Landeshauptmann von Ihnen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wir haben, ich weiß nicht, wer wen angerufen hat, aber wir haben noch telefoniert, um hier Darstellungen zu machen, wie der Prozess in den nächsten Tagen laufen wird.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ist das korrekt oder kann es sein, dass Sie ihn angerufen haben und ihm mitgeteilt haben, dass nachher auch eine Presseaussendung hinausgehen wird?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das kann sein.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke. Zu einem anderen Fragenkomplex. Sie haben natürlich richtigerweise ausgeführt, dass die...

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Entschuldigung, ich komme noch einmal zurück. Ich weiß wiederum nicht, wer wen angerufen hat als Erstes, muss ich sagen. Es war aber keine Ungewöhnlichkeit dahinter. Aber ich glaube, mich erinnern zu können, er hat noch einmal angerufen, ein paar Sachen wissen wollen, wie das denn mit der Einlagensicherung läuft. Und da habe ich dann gesagt, wir werden jetzt dann gegen Mitternacht öffentlich gehen, den Bescheid schicken und so weiter.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Okay. Ein anderer Fragenteil. Sie haben richtigerweise natürlich mehrfach ausgeführt, dass die FMA keine Bankenpolizei ist und dass sie keine ermittlungstechnischen Möglichkeiten haben - das haben wir schon alle 100-mal alles gehört. Aber wenn die FMA und die OeNB bei ihren Prüfungen, und das ist ja auch nicht der Sinn und Zweck, aber wenn die FMA und die OeNB bei ihren Prüfungen etwas festgestellt hätten vorher, dann bräuchten wir ja die Staatsanwaltschaft und die WKStA und das alles und die Ermittlungen nicht mehr. Jetzt meine konkrete Frage:

Der Masseverwalter hat hier auch ausgesagt. Und der Masseverwalter hat konkret gesagt, dass er die Versäumnisse auch bei der FMA und bei der Republik demnach sieht und er die Republik geklagt hat. Was sagen Sie dazu?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist keine Frage.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Das sehe ich genauso. Da geht es um eine Einschätzung.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Gut. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich sehe das anders. Ich habe hier eine Frage gehört. Ich möchte Ihnen aber nochmals die Gelegenheit geben, das noch einmal zu

wiederholen. Für mich war da eine Frage drinnen. Dann stellen Sie sie bitte noch einmal.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Mir ist die Beantwortung mit der Nichtbeantwortung ausreichend.

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben noch Zeit. Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Ja. Herr Abgeordneter Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke. Vorweg, ich sage es ganz offen, ich habe großen Respekt vor ExpertInnen des Finanzwesens. Das ist mir in Summe fremd, aber das wollte ich nur sagen, dass das jetzt nicht respektierlich klingt, was ich jetzt sage.

Bei einer Bank ist 2015 eine Whistleblower-Anzeige passiert. Da ist geprüft worden 2017 eine Anzeige. Ein Aufsichtsrat ist da sozusagen, hat ein Finanzstrafverfahren, das bei der StA ist. Und 2020 gab es die zweite Whistleblower-Anzeige und die Finanzmarktaufsicht hat dann Prüfer losgeschickt, die im März - heute haben wir gehört Anfang März - begonnen haben und mit dem Lockdown, so um den 13. März - das weiß ich, denn das ist mein Geburtstag -, aufgehört haben. Jetzt meine Frage an Sie: Und das hat ein halbes Jahr gedauert, bis die Bank geschlossen worden ist? Ist das nicht fahrlässig?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Also an und für sich, glaube ich, eine nicht zulässige Frage. Aber wenn Sie schon so sagen, im März ist der Lockdown gewesen und im Juli ist, das ist aber kein halbes Jahr, ganz ehrlich gesagt.

Das sind vier Monate und es sind alle Prüfungen mit dem Lockdown, unabhängig von Mattersburg und so weiter, natürlich eingestellt worden. Und sobald es wieder möglich war, Prüfungen vorzunehmen, wurde diese Prüfung wieder aufgenommen und dann ist es relativ rasch gegangen. Also ein halbes Jahr reden wir nicht davon. Also nicht nach meiner Arithmetik.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Herr Mag. Ettl, dann sind es vier Monate. Aber trotzdem, da ist eine vorbelastete Bank. Die Unterlagen haben Sie ja gehabt, Informationen. Es ist ja nicht so, dass das eine unbescholtene Bank ist, wo man dann weiterprüft nach vier Monaten, wenn dann der Lockdown vorbei ist. Da ist ja Geld noch verschwunden in dieser Zeit.

Jetzt herzugehen, auch als Bankenaufsicht, auch wenn sie keine Bankenpolizei ist, die Prüfung zu beenden und dann vier Monate, ich habe es mir schnell ausgerechnet - ist kein halbes Jahr, ich korrigiere, dann wieder weiterzuprüfen, dass dann zur Schließung der Bank führt.

Ich wollte nur sagen, dass wir nach wie vor davon überzeugt sind, dass das eine korrekte Vorgangsweise ist. Das ist mir schleierhaft und ich stelle die Frage schon, noch einmal gefragt: Hätte da nicht eigentlich trotz Lockdown bei einem so massiven Verdacht doch weitergeprüft werden müssen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist eine Einschätzungsfrage.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensrichter, ich bin jetzt neugierig, was ein Jurist sagt. Ich bin keine Juristin. Aber Ihre juristische Meinung ist mir wichtig. Ist das Einschätzung oder ist es eine zulässige Frage?

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Ich bin auch der Meinung, dass es sich um eine Einschätzung handelt. Ich glaube, man könnte die Frage vielleicht ein bisschen anders formulieren. Dann wäre sie vielleicht zulässig.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Aber ich glaube, es ist insofern nicht zulässig, weil sie nicht die Enthebung meines Amtsgeheimnisses betrifft. Ich sehe hier keine Verbindung mit dem Untersuchungsgegenstand. So, das tut mir leid.

Vorsitzende Verena Dunst: Das ist eine Antwort, ja, die wir zu akzeptieren haben.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Es geht um die Auswirkungen dieses Kriminalfalles. Punkt acht ist das, glaube ich. Insofern würde es schon einen Bezug herstellen. Dann belassen wir das jetzt einmal. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, Sie haben natürlich Recht, das ist absolut richtig. Aber Sie kennen das Schreiben und Sie wissen, dass der Bund uns die Fragen nicht beantworten muss. Wir sind wieder beim Gleichen wie beim anderen. Natürlich ist es ein Beweisthema. Sie haben noch eine Zeit. Sie geben aber weiter. Gut. Ich gebe weiter an die ÖVP.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke, Frau Vorsitzende. Geschätzter Herr Mag. Ettl, Sie haben in Ihrer Stellungnahme zu Beginn gesagt, wo die Landespolitik hinter das Licht geführt wurde bezugnehmend auf diesen Skandal. Was haben Sie damit konkret gemeint?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Auch die Öffentlichkeit des Burgenlandes hat nichts gewusst von dieser ganzen Sache. Auch das Lokalkolorit hat keine Anzeige bei uns gemacht oder bei der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben dann bei einer Frage erwähnt, beziehungsweise gesagt, es war in Bezug - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das jetzt falsch wiedergebe - da ist es gegangen um das Gespräch mit dem Landeshauptmann, wo Sie gesagt haben: Sie sind sich nicht sicher, dass morgen die Bank noch geöffnet wird.

Das heißt, zu dem Zeitpunkt, an dem Sie mit dem Landeshauptmann gesprochen haben, war da noch nicht klar, dass die Bank am nächsten Tag zu ist, beziehungsweise am Abend dieser Bescheid ausgestellt wird?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich müsste sie nicht beantworten, aber man muss sich einfach vorstellen, dass es in so einer Situation immer Unabwegbarkeiten gibt. Bis zu dem ist ein Bescheid rechtzeitig zustellbar. Von daher, jeder der praktisch in so was war, wird niemals sagen, das ist so und in Stein gemeißelt, sondern man muss hier einfach alle Möglichkeiten noch weiter offenhalten.

Man kann nur sagen, auf Grund der Informationen, die ich jetzt habe, haben wir Folgendes ins Auge gefasst. Warum uns das jetzt auch so gelingt, ist gar nicht so einfach umzusetzen, dass man einen Bescheid um 12 Uhr in der Nacht rechtsgültig einer Bank zustellt zum Beispiel.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wann waren Sie fertig mit all Ihren notwendigen Maßnahmen, Bescheid und so?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Der Bescheid wurde zugestellt, das ist bekannt, um Mitternacht ungefähr.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Können Sie uns auch sagen, wann Sie mit Ihren Arbeiten, Tätigkeiten fertig waren?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich bin wahrscheinlich an dem Tag um zwei in der Früh oder drei in der Früh ins Bett gegangen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wann war jemand bei Ihnen im Haus, alles unter Dach und Fach?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Also der Bescheid wurde zu Mitternacht zugestellt und das ist durchaus auch etwas sehr, sehr Schwieriges und Unübliches. Und jeder, der ein bisschen weiß, wie ein Bescheid, welche Normen hier einzuhalten sind und Mindestanforderungen, damit es auch in Rechtskraft erwächst, bei so einer Geschichte, wo es um Millionen geht, ist es halt ein bisschen komplizierter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Magister, auf welcher rechtlichen Basis haben Sie den Herrn Landeshauptmann informiert?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich glaube, das habe ich bereits dreimal beantwortet.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Könnten Sie das bitte wiederholen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich verweise auf das Gutachten der Finanzprokurator, das öffentlich gemacht wurde.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben mir vorher gesagt, Sie haben die Frau Stubits kontaktiert, um - für den Fall, dass Sie den Herrn Landeshauptmann anrufen müssen - gerüstet zu sein. Er ist Ihnen dabei zugekommen, wie Sie vorher erläutert haben.

Wann hätten Sie, wenn sich der Landeshauptmann nicht gemeldet hätte, den Landeshauptmann kontaktiert an diesem Abend?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist rein spekulativ. Das ist eine spekulative Geschichte. Wir reden über...

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Die Frage muss er nicht beantworten, außer er möchte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Haben Sie mit dem Landeshauptmann darüber gesprochen, wem er diese Information weitergeben darf?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hat er Sie gefragt?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wissen Sie, Herr Magister, nach Ihrer Information hat der Landeshauptmann die Mitglieder der Landesregierung, den SPÖ-Klubobmann, die SPÖ-Landtagspräsidentin, die Vorsitzende beziehungsweise den Büroleiter in einer Runde, Fraktionsregierungsrunde über die Geschehnisse informiert.

Wie beurteilen Sie diesen Vorgang?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich würde das nicht beurteilen, das ist ja...

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Da geht es auch um eine Einschätzung, also die muss er auch nicht beantworten, diese Frage.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Magister, wussten Sie, dass das Land Revisionsverband des Haupteigentümers der Bank war?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wer?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Bitte?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wer? Wer war Haupteigentümer?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Dass das Land Revisionsverband des Haupteigentümers der Bank - der Haupteigentümer, Hauptaktionär war eine Kreditgenossenschaft und der Revisionsverband.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja, das weiß ich.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wissen Sie aus Ihrer Erfahrung heraus, was so ein Revisionsverband tun muss?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Na, so ein Revisionsverband hat die Aufgabe, den Prüfer zu bestimmen, der dann auch prüft.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Genossenschaftsrevisionsgesetz.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Er kann auch selber prüfen, natürlich.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): In dem Fall?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wenn es die Landesregierung ist, dann ist es eher wahrscheinlich, dass jemand beauftragt wird - nämlich, der hier in der Lage ist, diese Bank zu prüfen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das war in dem Fall dieselbe Kanzlei, die die Aktiengesellschaft geprüft hat. Wie beurteilen Sie diesen Kreislauf?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist eine ziemlich normale Geschichte in Österreich. Gibt es hunderte Beispiele.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Haben Sie gerade gesagt, die Regierung hätte doch selber prüfen können?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Also ich habe mir das eigentlich - ich kann dazu jetzt keine Aussage treffen. Aber wenn die Landesregierung über eigene Prüfer verfügen würde, die berechtigt sind, so etwas zu machen, gehe ich davon aus, dass sie es auch selber prüfen hätten können, ohne das jetzt in jedem Detail durchdacht zu haben diese Antwort, aber das ist einfach eine logische Ableitung.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Jetzt haben wir da mehrmals Auskunftspersonen gehabt seitens der Landesverwaltung beziehungsweise einen Finanzreferenten, der die politische Verantwortung getragen hat und die haben uns da geschildert, dass sie die Berichte eigentlich nur in die Schublade gelegt haben, die Revisionsberichte.

Wie beurteilen Sie das? Ist das...

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Das ist wieder eine Einschätzung.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Na ja, er könnte sie ja als Experte hier freiwillig beantworten.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ja, aber...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wollen Sie nicht?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Okay.

Vorsitzende Verena Dunst: Gibt es noch eine Frage seitens des ÖVP-Klubs? Nicht der Fall. Ich darf an Sie weitergeben, Herr Abgeordneter Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich beim Herrn Mag. Ettl für die ausführlichen Antworten bedanken und habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Ihnen. Meine Information noch, wir sind bereits in der dritten Fragerunde. Sie waren der Erste, der diese dritte Fragerunde zu jeweils zwei Minuten begonnen hat.

Jetzt setzt fort der Landtagsklub der Grünen.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön. Ich habe noch zwei Fragen.

Wenn ich mir auf der Homepage der FMA anschau, wofür wer zuständig ist, dann finde ich den Herrn Dr. Saukel, zuständig für Aufsicht über Aktienbanken, Zahlungsinstitute und Einlagensicherung. Eine Kollegin von ihm ist aber eher für Regionalbanken zuständig.

Können Sie mir erklären, warum gerade er die Commerzbank überhat? Das ist im Organigramm der FMA...

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Weil das so abgegrenzt ist. Weil das so abgegrenzt ist, also dahinter steckt keine...

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihen Sie, ich falle Ihnen jetzt wirklich ungern ins Wort. Aber darf ich Sie bitten, ein bisschen näher zu kommen.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ach so, ja. Bitte, da wirklich nicht irgendwas hineininterpretieren. Das ist einfach eine Abgrenzung, die nicht der Atomphysik unterliegt.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Hat mich nur interessiert.

Eine abschließende Frage noch. Es war hier eben schon öfter die Rede davon, dass die FMA keine Bankpolizei ist. Jetzt - ich weiß schon, das geht natürlich auch jetzt über diese Geschichte hier hinaus, aber es wäre doch von Ihnen als Experte gut zu hören: Sehen Sie die Notwendigkeit von so etwas Ähnlichem wie die Bankpolizei in Österreich, damit es zu solchen Fällen nicht mehr kommen kann? Weil offensichtlich...

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Also das ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Wenn Sie wollen, können Sie es beantworten.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Wir haben eine spezialisierte Staatsanwaltschaft - WKStA, die für Wirtschaftskriminalität zuständig ist.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Das würde reichen, meinen Sie?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist ein Faktum und wertend werde ich dazu nichts sagen.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Na immerhin haben wir von der...

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Das ist ein Spezialteil der Staatsanwaltschaft, der genau für Wirtschaftskriminalität geschaffen wurde.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Ja, für uns ist es halt unverständlich, dass eine Bank über 20 Jahre lang so wirtschaftet, wie wir das jetzt in den letzten Ausschusstagen dargelegt bekommen haben, und das fällt nirgends und nirgendwo auf.

Übrigens muss ich Sie auch kurz korrigieren. Sie haben vorher gesagt, auch die Burgenländer und Burgenländerinnen haben nichts gewusst. 2015 gab es ja schon einen Whistleblower, der offensichtlich hier Informationen gegeben hat. Aber es ist trotzdem nichts passiert.

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe zuerst vom burgenländischen Lokalkolorit gesprochen und nicht von Insidern, die scheinbar in der Bank gearbeitet haben.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Kann ich so stehen lassen. Danke schön, das war es von meiner Seite.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf an die SPÖ weitergeben. Herr Abgeordneter Schneckner bitte.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Mag. Ettl, nur noch eine abschließende Frage. Das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das kennen Sie mit hundertprozentiger Sicherheit besser als ich oder als wir. Im § 16 ist die Aufsicht über die FMA geregelt und dass das dem Bundesminister für Finanzen obliegt, und der da auch im Abs. 2 ermächtigt ist oder berechtigt ist, um es ganz richtig zu formulieren, Auskünfte anzufordern über alle Angelegenheiten, die die Finanzmarktaufsicht betreffen.

Nun die konkrete Frage: Hat der Herr Bundesminister oder das Finanzministerium Akten angefordert betreffend die Commerzialbank?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nicht Thema des Untersuchungsausschusses.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke an den SPÖ-Klub. Weiter mit dem ÖVP-Klub. Sie haben jetzt in dieser dritten Fragerunde die Möglichkeit, noch Ihre Zeit mitzunehmen. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Mag. Ettl, wenn ich noch einmal dieses Gedächtnisprotokoll hervorziehen darf. Diese skizzierte Informationskette, die von Frau Stubits skizzierte Informationskette hat scheinbar dazu geführt, dass eine Tochterunternehmung des Landes - das Regionalmanagement Burgenland - durch Insiderinformationen versucht hat, ihr Geld in Sicherheit zu bringen und versucht hat, diese Transaktion von über einer Million Euro zu tätigen, die nicht gelungen ist.

Sie sehen sich also nicht als Insider, Informant, am Beginn stehend dieser Kette, der das ermöglicht hat am Ende des Tages?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt, bitte.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Diese Frage ist aus meiner Sicht nicht zulässig, weil das ist eine Unterstellung. Er hat...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Dann stelle ich die Frage. Sehen Sie sich als Insider, Informant, als Hauptperson, der diese Überweisung am Ende des Tages ermöglicht hat?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Welche Überweisung überhaupt?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Es hat am besagten 14. den Versuch gegeben in einer Tochterunternehmung des Landes, über eine Million Euro zu überweisen.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Medienberichte gelesen haben. Sie waren ja vermehrt auch mit ihnen befüllt, die Zeitungen, was das Thema anbelangt.

Meine Frage ist schlicht und ergreifend, ob Sie sich als Ausgangspunkt dieser Insiderinformationen sehen, die am Ende des Tages diese Überweisung gemacht hat?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Also aus der FMA ist keine Insiderinformation hinausgegangen.

Und das Zweite - was ich jetzt, wenn wir diesen Punkt schon ansprechen -, unser erster Auftrag an den Regierungskommissär hat gelautet: Bitte alle Überweisungen, die in den letzten Stunden vor Schließung der Bank durchgeführt wurden, sofort zu dokumentieren. Und wir haben dies natürlich dann auch sofort an den Masseverwalter weitergegeben, weil sowas ist ja nicht ganz unüblich und rechtlich relativ klar.

Wenn hier in diesen Zeiten Überweisungen durchgeführt werden, die unberechtigt sind, dann hat der Masseverwalter natürlich alles Recht dieser Welt, das sofort zurückzuverlangen und auch rechtlich durchzusetzen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hatten Sie den Verdacht, dass es hier zu Transaktionen gekommen ist durch Insiderinformationen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein. Also dazu sage ich jetzt auch nichts. Aber ich sage nur, dieser Aspekt wird bei jedem Vorgang natürlich immer mitbedacht. Das wird dokumentiert, ja, und es wird also dann auch den entsprechenden Organen zur Verfügung gestellt und das unabhängig davon, dass wir uns jetzt hier von Mattersburg unterhalten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Rückblickend betrachtet meine abschließende Frage, Herr Mag. Ettl.

Würden Sie heute auch den Landeshauptmann anrufen, wenn die Schließung der Bank heute um Mitternacht bevorsteht oder würden Sie das nicht mehr tun?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich glaube, auf Grund der Erfahrungen, die in den letzten Tagen hier gemacht wurden, hat hier das Krisenmanagement durchaus gut funktioniert in einer sehr schwierigen Situation. Und damit werden wir wahrscheinlich auch diesen Punkt in unser Krisenhandbuch aufnehmen.

Nämlich den Punkt, dass man auf jeden Fall die sozialen und ökonomischen Umgebungen der Bank entsprechend auch mitbehandeln und mitbedenken muss. Und dann die entsprechenden Behörden auch verständigt, damit die die Handlungen rechtzeitig setzen können, damit hier kein lokales Chaos entsteht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Keine weiteren Fragen, danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich sehe noch eine weitere Frage zur Geschäftsordnung oder tatsächlichen Berichtigung. Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ja, ich würde gerne eine tatsächliche Berichtigung machen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Der Kollege Fazekas hat den Terminus Insiderinformation verwendet und ich will das nur klären, was das eigentlich ist. Weil das ist eigentlich ein Vorwurf eines verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Deliktes im Zusammenhang mit Wertpapieren.

Das heißt, wenn öffentliche oder nichtöffentliche Informationen... *(Zwischenruf des Abg. Patrik Fazekas)*

Das ist so, darum berichtige ich das, weil Insiderhandel etwas anderes ist und Insiderinformation etwas anders ist, wie Sie das in diesem Zusammenhang genannt haben.

Wenn ein Geschäftsführer - das haben wir gestern gehört - nach bestem Wissen und Gewissen nach dem ordentlichen Kaufmannschaft das tut, was er zu tun hat - also das ist noch einmal eine tatsächliche Berichtigung. Insiderinformationen, strafrechtliches, verwaltungsrechtliches Delikt ist nicht, was der Kollege Horvath gemacht hat.

Auch wenn Sie das sozusagen in diesem Kontext genannt haben. Steht in der Marktmissbrauchsverordnung.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke für die tatsächliche Berichtigung. Damit, Herr Vorstandsdirektor, waren wir in der letzten Runde. Das waren drei Runden, die ganz sicherlich für die Abgeordneten sehr wichtige Fragenrunden waren.

Ich darf jetzt noch an den Herrn Verfahrensrichter die Frage stellen, ob er abschließend noch eine Frage hat.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke, nein.

Vorsitzende Verena Dunst: Ist nicht der Fall. Dann, Herr Vorstandsdirektor, darf ich Ihre Befragung zu Ende bringen.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Sie haben, wie heute schon mehrfach betont von anderen, hier einiges zur Aufklärung beitragen können. Vielen herzlichen Dank auch an Sie, Herr Universitätsprofessor, für die Begleitung.

Danke an die Herren Verfahrensrichter und wir dürfen Sie verabschieden. Die Frau Amtsrätin Huber wird Sie begleiten. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses bitte ich, da zu bleiben.